

Der Chattenkrieg Domitians

Historische und politische Aspekte*

Von Karl Strobel, Heidelberg

Das erste und eigentliche *bellum Germanicum* Domitians, das im Jahre 83 n. Chr. mit einem römischen Angriffskrieg gegen den Stamm der Chatten begann, stellt die große außenpolitische Initiative dar, mit der Domitian den Anfang seiner Regierung prägte und einen wesentlichen ideologischen Grundstein seiner Herrschaft schuf¹. Die literarischen Quellen lassen uns zu den Ereignissen dieses Germanenkrieges weitgehend im Stich, da jede ausführlichere Darstellung fehlt, eine Darstellung, wie sie insbesondere einmal in den Historien des Tacitus zu finden gewesen sein muß und unser Wissen trotz der dort mit Sicherheit zu erwartenden Einseitigkeiten und Verzerrungen² auf eine ganz andere Basis gestellt hätte. Leider

* Vorbemerkung: Thema der folgenden Ausführungen ist es nicht, auf prosopographische, truppengeschichtliche und archäologische Details einzugehen. Abgekürzt zitierte Literatur:

- Buttrey = T. V. Buttrey, *Documentary Evidence for the Chronology of the Flavian Titulature* (1980).
Carradice = I. Carradice, *Coinage and Finances in the Reign of Domitian A.D. 81–96. BAR Internat. Ser. 178* (1983).
Christ = K. Christ, *Zur Geschichte des hessischen Raumes in der römischen Kaiserzeit. Römische Geschichte und Wissenschaftsgeschichte II* (1983) 86–100. = *Aus Geschichte und ihren Hilfswissenschaften. Festschr. W. Heinemeyer* (1979) 529–543.
RiH = *Die Römer in Hessen* (1982).
RiBW = *Die Römer in Baden-Württemberg* ²(1976).
Schönberger = H. Schönberger, *Die römischen Truppenlager der frühen und mittleren Kaiserzeit zwischen Nordsee und Inn. Ber. RGK 66, 1985, 321–497.*
Weynand = *RE VI 2* (1909) 2541–2596, s. v. T. Flavius Domitianus.

¹ Vgl. zum Chattenkrieg Domitians bes. Christ 91–99 sowie St. Gsell, *Essai sur le règne de l'empereur Domitien* (1894; Nachdr. 1967) 182–197; Weynand 2555–2560; G. Corradi, *DE II 3* (1922) 1976–1980; R. Syme, *CAH XI* (1936) 162–168; H. Nesselhauf, *Hermes* 80, 1952, 236–242; ders., *Jahrb. RGZM* 7, 1960, 162–164; H. Braunert, *Bonner Jahrb.* 153, 1953, 97–101 = ders. in: *Politik, Recht und Gesellschaft in der griechisch-römischen Antike. Hrsg. K. Telschow u. M. Zahrt* (1980) 322–327; Chr. M. Bulst, *Tacitus und die Provinzen. Ein Beitrag zur römischen Provinzialpolitik am Ende des ersten nachchristl. Jhs. Diss. Heidelberg* (1959) 132–142 (Manusk.); B.-J. Wendt, *Roms Anspruch auf Germanien. Untersuchungen zur römischen Außenpolitik im 1. Jh. n. Chr. Diss. Hamburg* (1960) 104–107 (Manusk.); Ph. Filtzinger, *RiBW* 51–54; H. v. Petrikovits, *Die Rheinlande in römischer Zeit* (1980) 79f.; G. Perl, *Klio* 63, 1981, 563–583; D. Baatz, *RiH* 70–76, auch 76–81; R. Laser in: *Die Germanen I* (1983) 298–300; B. Oldenstein-Pferdehirt, *Jahrb. RGZM* 30, 1983, 310f.; 314–318; H.-U. Nuber, *RGA V* ²(1984) 277–286, bes. 282f.; Schönberger 369ff.; auch ders., *Journal Rom. Stud.* 59, 1969, 158f.; ders. in: H. Schönberger u. H.-G. Simon, *Das Kastell Okarben und die Besetzung der Wetterau seit Vespasian* (1980) 45; ferner auch P. Moeller, *RGA V* ²(1984) 596–598 (nicht zuverlässig). – Wenig glücklich waren die Versuche von B. W. Jones, *Historia* 22, 1973, 79–90; ders., *Latomus* 41, 1982, 329–335 (nicht immer zuverlässig), den Beginn des Krieges auf 82 vorzudatieren; vgl. u. a. J. K. Evans, *Historia* 24, 1975, 121–124; Christ 93. – Zu *CIL XVI 28* (20. 9. 82), das in die Vorbereitungsphase des Chattenkrieges fällt und Truppenverlagerungen an den Rhein widerspiegelt, werde ich an anderer Stelle ausführlich Stellung nehmen. Wenig glücklich sind auch die Ausführungen von Zs. Visy, *Acta Arch. Hung.* 30, 1978, 37–60, der in den Jahren 81/82–85 n. Chr. eine ganze Serie von Auseinandersetzungen mit Germanen und Dakern annimmt.

² Vgl. nur Tac. *Germ.* 37; *Agric.* 39,1; allgemein auch E. Schäfer, *Hermes* 105, 1977, 455–477.

sind auch die erhaltenen Exzerpte aus dem Geschichtswerk des Cassius Dio mehr als dürftig. So ist Zon. 11, 19 (p.58, 16–25 D) = Cass. Dio LXVII 3, 5 ein weitgehend entstelltes Exzerpt, das noch typisch antidomitianische Polemik zeigt³, welche die Operationen auf die Ausplünderung bereits förderierter Stämme jenseits des Rheines beschränken möchte; weiter wird nur auf die Solderhöhung durch den Kaiser eingegangen. Die andere in Frage kommende Dio-Stelle LXVII 4, 1–2 setzt sich aus einer Kombination zweier sich teilweise überschneidender Exzerpte zusammen, nämlich Xiph. 218, 22–29 und Exc. Val. 279 (p.706); ganz entsprechend der Praxis des Xiphilinus⁴ sind die eigentlichen historischen Ereignisse in einer einzigen, überaus verkürzten Paraphrase zusammengefaßt: ἐκστρατεύσας δὲ ἐς τὴν Γερμανίαν καὶ μὴδ' ἑορακῶς ποῦ πόλεμον ἐπανάκη.

Im folgenden wird hier relativ genau Dios Kommentar zu den Ehrungen für Domitian nach diesem Feldzug und zum Charakter des Kaisers zitiert, ein Kommentar, der sich in der traditionellen Polemik der senatorischen Geschichtsschreibung bewegt und offensichtlich auch durch Erfahrungen und Erlebnisse des Autors beeinflusst wurde. Ungeklärt bleibt dagegen die chronologische Einordnung von Cass. Dio LXVII 5, 1 (= Exc. U^G 43), für das man lediglich wohl das Jahr 92 n. Chr. als einen Terminus ante quem ansetzen kann. So sind wir in hohem Maße auf Bodenfunde und das Zeugnis der Münzen⁵ angewiesen, während unter den erhaltenen literarischen Notizen die Panegyrik von Statius und Martial an konkreter Information von den Strategemata des Sex. Iulius Frontinus⁶ überragt wird. Frontin hat am Chattenkrieg mit größter Wahrscheinlichkeit als Comes Augusti im Stabe Domitians oder vielleicht auch als konsularischer Kommandeur einer Heeresgruppe teilgenommen. Nach seinen Feldzügen in Britannien 73/74–77/78 n. Chr., wo sich seine Operationen insbesondere auf Wales erstreckten⁷, dürfte er als Experte für eine Kriegführung in einem reich gegliederten und bewaldeten Raume gegolten haben. Es scheint mir deshalb nicht abwegig, daß die von ihm in seine Sammlung aufgenommenen Strategeme des Chattenkrieges mit seinem persönlichen Wirken auf dem germanischen Kriegsschauplatz in einer gewissen Verbindung stehen. Seine Anwesenheit dürfte ein weiteres Indiz für die sorgfältige Vorbereitung des Unternehmens durch Domitian sein.

Bereits in vespasianischer Zeit hatten die Römer in Obergermanien die Initiative ergriffen und nicht nur die 69/70 n. Chr. während Bürgerkrieg und sogenanntem Bataveraufstand verlorenen Positionen wieder zurückgewonnen, sondern auch den direkten römischen Herrschaftsbereich rechts des Rheines entscheidend erweitert. Der Mann, dem diese Aufgabe offensichtlich zufiel, war der obergermanische

³ Vgl. Plin. paneg. 17,1.

⁴ Vgl. K. Strobel, Untersuchungen zu den Dakerkriegen Trajans (1984) 21; 183 f.

⁵ Vgl. hierzu jetzt Carradice.

⁶ Front. strat. I 1,8; 3,10; II 3,23; 11,7. Vgl. zu ihm K. Strobel in: J. Knappe u. K. Strobel, Zur Deutung von Geschichte in Antike und Mittelalter (1985) 60 f.; W. Eck, Die Statthalter der germanischen Provinzen vom 1.–3. Jh. (1985) 141 f. mit weiterer Lit. Die Inschrift aus Vetera (Xanten) CIL XIII 8624 ist am wahrscheinlichsten der Niederwerfung des sog. Bataveraufstandes 70 n. Chr. zuzuweisen. Für die Annahme einer untergermanischen Statthalterschaft Frontins während des Chattenkrieges besteht dagegen m. E. keine Veranlassung.

⁷ Vgl. R. Syme (Anm. 1) 152; S. Frere, Britannia ²(1978) 120–122; J. L. Davies, Roman Frontier Studies 1979, I, (1980) 261; A. R. Birley, The Fasti of Roman Britain (1981) 71.

Legat Cn. Pinarius Cornelius Clemens, der die Provinz ca. 72/73–74/75 n. Chr.⁸ führte. Für seine Erfolge (*ob res in Germania prospere gestas*) erhielt er die *ornamenta triumphalia*⁹. Die Operationen des Clemens sind in zwei geographischen Schwerpunkten faßbar, einmal im Süden Baden-Württembergs einschließlich des Baus der Kinzigtal-Straße¹⁰ und zum anderen im Rhein-Main-Gebiet und in der Wetterau. Während im Süden vor allem die Bautätigkeit von Arbeitskommandos mehrerer Legionen faßbar ist¹¹, werden wir die militärische Machtdemonstration, die wir wohl zumindest mit der Verleihung der *ornamenta triumphalia* verbinden können, im Nordosten der Provinz zu suchen haben¹². Hier wurden nicht nur die älteren Positionen wiederhergestellt, sondern von diesem Brückenkopf im Vorfeld von Mainz aus weit in die Wetterau hinein ausgegriffen, wo wir dann nach der Mitte der 70er Jahre ein gestaffeltes System von Lagern und Kastellen bis Friedberg feststellen können¹³: Mainz-Kastel (sicher besetzt), Wiesbaden, Hofheim/Ts., Frankfurt-Heddernheim, Frankfurt-Domhügel, Höchst/Nied, Okarben und Friedberg. Wahrscheinlich besitzt auch das Kastell Bendorf im Neuwieder Becken eine vespasianische Vorgängeranlage¹⁴. Der Gegner, dem gegenüber Clemens wohl die

⁸ Vgl. Eck (Anm. 6) 35–37 mit weiterer Lit.

⁹ CIL XI 5271 = ILS 997; vgl. Eck (Anm. 6) 35 f. Anm. 2. Vgl. jetzt Schönberger 360–364; ders. (Anm. 1; 1980) 40–42; ferner Filtzinger, RiBW 48 f.; Baatz, RiH 69–71; Oldenstein-Pferdehirt (Anm. 1) 306–308; R. Wiegels, Epigr. Stud. 13 (1983) 19–25; der ältere Standpunkt zusammengefaßt bei Nesselhauf (Anm. 1; 1960) 160–162. Zum Problem der Agri Decumates vgl. jetzt G. Neumann, D. Timpe u. H.-U. Nuber, RGA V ²(1984) 271–286. Schönberger 363 hat mit guten Gründen nunmehr größere Auseinandersetzungen oder gar einen wirklichen „Clemensfeldzug“ verworfen; allerdings sollte der militärische Aspekt der *ornamenta triumphalia*, wie er unter Vespasian anzunehmen ist, nicht völlig verneint werden. Ein treffendes Parallelbeispiel könnte m. E. der ältere Trajan sein, der die Triumphalornamente sehr wahrscheinlich für eine Durchsetzung des römischen Standpunktes an der Euphratgrenze verliehen bekam, ohne daß es zu einer kriegerischen Auseinandersetzung gekommen sein dürfte. Vgl. Strobel (Anm. 6) 18 mit weiterer Lit.

¹⁰ CIL XIII 9082 = ILS 5832.

¹¹ CIL XIII 11542; zur Tafel von Wutöschingen vgl. Wiegels (Anm. 9) 19–25, bes. 22 f. mit Anm. 73; Schönberger 361–363; auch B. Oldenstein-Pferdehirt, Jahrb. RGZM 31, 1984, 406–408 mit Anm. 70. Bezeugt sind Abteilungen der Legionen I Adiutrix, VII Gemina und XIV Gemina.

¹² Vgl. Schönberger (Anm. 1; 1980) 40–42; Nuber (Anm. 1) 279–283.

¹³ Vgl. zusammenfassend Schönberger 360 f.; ders. (Anm. 1; 1980) 32 f. mit Anm. 46; 37–45; ders. in: H. Schönberger u. H.-G. Simon, Die Kastelle in Altenstadt (1983) 58–60; Oldenstein-Pferdehirt (Anm. 1) 307–310. Befunde bei Schönberger 451 f. C 32 (Mainz-Kastel), C 33 (Wiesbaden), C 34 (Hofheim/Ts.), C 35 (Frankfurt-Höchst/Nied), C 36 (Frankfurt-Domhügel), C 37 (Frankfurt-Heddernheim/Praunheim), C 38 (Okarben), C 39 (Friedberg).

¹⁴ Vgl. Schönberger 360; 376; 450 C 27 a; 460 D 30; auch K. Strobel, Der Aufstand des L. Antonius Saturninus. Tyche 1, 1986, 216 mit Anm. 98. Wie aus dem Befund (vgl. E. Fabricius, ORL B I 2 [1937]) hervorgeht, stammen die Ziegelstempel alle aus dem Zusammenhang des Kastellbades, das wohl erst der endgültigen Ausbauphase des Lagers nach 88/89 n. Chr. zugeordnet werden kann. Es besteht kein Grund, erst ab diesem Zeitpunkt mit einer ständigen Besetzung der Stellung zu rechnen (so noch Oldenstein-Pferdehirt [Anm. 1] 318).

An dieser Stelle sei eine Bemerkung zur Datierung der Anfangsphasen von Auxiliar- und Kleinkastellen nach Ziegelstempeln erlaubt. Eine solche erscheint letztlich nur tragfähig, wenn die Befunde aus stratigraphisch genau einzuordnenden Lagerbauten stammen; Ziegelstempel aus in Stein errichteten Kastellbädern sind dagegen gerade im 1. und beginnenden 2. Jh. n. Chr. m. E. höchstens in Ausnahmefällen als zeitgleich mit der Errichtung des Lagers zu betrachten; im Rahmen großer militärischer und infrastruktureller Aktivitäten dürfte dem Bau von Bädern hier nur nachrangige Priorität zugekommen sein.

römische Militärmacht demonstrierte, ohne daß es zu großen Kampfhandlungen gekommen sein muß, kann wohl zu Recht mit den Chatten identifiziert werden. Man darf hierbei nicht vergessen, daß die römische Autorität nach ihrem Zusammenbruch von 69/70 n. Chr. einer deutlichen Manifestation gegenüber den Völkern jenseits des Rheines bedurfte, unter denen ja die Chatten aktiv in die Auseinandersetzungen eingegriffen und sich an Beutezügen und an der Belagerung von Mainz beteiligt hatten¹⁵. Dafür war ihnen die römische Seite nach den damaligen Maßstäben¹⁶ eine Antwort schuldig. Es erscheint mir deshalb nicht zu gewagt, mit den Operationen des Clemens auch einen begrenzten Straffeldzug gegen die Chatten zu verbinden. Diesen Operationen, zu denen insgesamt mindestens fünf Legionen aufgeboden waren¹⁷, von denen drei ihr Standquartier im Raume von Mainz hatten¹⁸, möchte ich übrigens auch einen wesentlichen Teil der temporären Erdlager von Heddernheim¹⁹ als mögliche Basisstellungen zuweisen.

Die Ausgangslage stellte sich für Domitian demnach wie folgt dar: Im Süden²⁰ römische Positionen in Offenburg, Sulz, Waldmössingen, Rottweil/Arae Flaviae (militärisches und dann ziviles Zentrum), Geislingen a.R.-Häsenbühl, Ebingen-Lautlingen (nur kurzzeitig belegtes 6,3/6,7 ha großes Lager), Burladingen-Hausen, vielleicht auch Urspring-Aufhausen²¹; in Rätien erfolgte 77–81 n. Chr. der Ausbau von Günzburg sowie die Errichtung von Nassenfels, Kösching und Eining²². Auch das frühe dendrochronologische Datum der römischen Sumpfbücke bei der Feldmühle, Gemeinde Rennertshofen, im Wellheimer Trockental gehört wohl in diesen Zusammenhang²³. Der bereits skizzierte Komplex nördlich des Maines ist mit diesen Positionen nördlich und südlich der Donaulinie durch die Besetzung des Rheintales einschließlich eines durchgehenden Straßenbaus bis

¹⁵ Tac. hist. IV 37,3.

¹⁶ Vgl. nur Tac. ann. I 3,6.

¹⁷ I Adiutrix/XIV Gemina, Mainz; VIII Augusta, Mirebeau (vgl. K. Strobel, Zeitschr. Papyr. Epigr. 64, 1986, 257–264); XI Claudia, Vindonissa; VII Gemina (vgl. CIL VI 3538; XIII 12167; Ritterling, RE XII 2 [1925] 1631f.).

¹⁸ Zur Anwesenheit der VII Gemina im Raume von Mainz vgl. Ritterling ebd.; Wiegels (Anm. 9) 24 mit Anm. 75.

¹⁹ Vgl. zu den Erdlagern von Heddernheim und Praunheim I. Huld-Zetsche, RiH 275–279.

²⁰ Vgl. zusammenfassend Nuber (Anm. 1) 280f.; Schönberger 361–365. Befunde bei Schönberger 454–456 C 50 (Offenburg-Zunsweier), C 52 (Sulz), C 53 (Waldmössingen), C 54 (Geislingen am Riedbach), C 55 (Rottweil), C 56 (Lautlingen), C 57 (Burladingen-Hausen). – Ein weiteres römisches Kastell am Ausgang des Kinzigtales wurde jüngst bei Zunsweier aufgedeckt; es weist zwei Phasen auf, deren erste größere wohl einem temporären Lager zuzuordnen ist, während die regelmäßig angelegte zweite Phase dem regulären Kastell einschließlich der Errichtung eines Bades entspricht. Es liegen Ziegelstempel der Legionen I Adiutrix und XIV Gemina vor. Vgl. G. Fingerlin, Arch. Nachr. Baden 36, 1986, 8–22.

²¹ Wohl frühes Holz-Erde-Lager festgestellt; vgl. Ph. Filtzinger, Die militärische Besitznahme durch die Römer. Hist. Atlas Baden-Württemberg, Beiwort zu Karte III 3 (1979) 12.

²² Vgl. Schönberger 364; 456f. C 68 (Günzburg), C 70 (Nassenfels), C 71 (Kösching), C 73 (Eining).

²³ Vgl. K. H. Rieder, Arch. Jahr Bayern 1984 (1985) 106f.

zur neuen Rhein-Donau-Straße verbunden gewesen²⁴: Groß-Gerau, Gernsheim, Ladenburg und Heidelberg-Neuenheim.

Offenkundig im Frühjahr 83 n. Chr., vermutlich im März²⁵, brach Domitian nun unter dem Vorwand, in Gallien einen Zensus abhalten zu wollen²⁶, von Rom auf und begab sich wohl direkt in den Bezirk des obergermanischen Heeres nach Mainz. Ziel des Täuschungsmanövers war es, den Krieg gegen die Chatten mit einer überraschenden Offensive gegen den unvorbereiteten Gegner eröffnen zu können. Das Hauptmotiv des Kaisers, diesen Krieg *sua sponte* (Suet. Dom. 6,1) zu beginnen, also ohne auf eine Aktion der Chatten oder eine von ihnen ausgehende reale und akute Bedrohung reagieren zu müssen²⁷, können wir mit Recht in dem Bestreben des neuen Princeps suchen, seine *virtus imperatoria* zu beweisen und durch die faktische Bestätigung des ideologischen Anspruches, als Imperator die *victoria Augusti* zu verkörpern und zu gewährleisten, einen der wesentlichen und unverzichtbaren Bestandteile seiner Legitimation als Herrscher zu erbringen²⁸.

Während Domitians älterer Bruder Titus seine – auch entsprechend propagierte – *virtus imperatoria* in Iudaea unter Beweis gestellt hatte²⁹, war der jüngere Sohn Vespasians von seinem Vater und seinem Bruder ganz augenfällig nicht in die sich auf militärische Leistungen stützende Legitimierung der neuen Dynastie

²⁴ Vgl. Schönberger 361; auch ders. (Anm. 1; 1980) 41f. mit Anm. 113; Nuber (Anm. 1) 282; Schönberger 452–454 C 40 (Groß-Gerau), C 41 (Gernsheim), C 44 (Ladenburg), C 45 (Heidelberg-Neuenheim). Auch der Beginn des Wagbachkastells bei Waghäusel-Wiesental ist m. E. nach dem nun vorliegenden Spektrum der Ziegelstempel noch vor den Chattenkrieg zu datieren. Aus einem Töpferofen stammen in Zweitverwendung Ziegel der Legionen I Adiutrix, XIV Gemina und VIII Augusta, wobei m. E. das Auftreten von Stempeln der I Adiutrix für einen frühen Ansatz spricht. Vgl. Schönberger 466 D 70; E. Schallmayer, Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1984 (1985) 94–96.

²⁵ Vgl. den Aufbruch Trajans 101 n. Chr.; vgl. Strobel (Anm. 4) 162.

²⁶ Front. strat. I 1,8. Das Täuschungsmanöver könnte u. U. einen konkreten historischen Hintergrund haben. Wie die Untersuchungen der Koblenzer Pfahljochbrücke über den Rhein ergaben, wurde diese Brücke planmäßig und kaum in der Situation eines durch Feindaktivitäten bedingten Feldzuges im Jahre 49 n. Chr. angelegt (Fällen der Eichen im Winter 48/49; Bau der Brücke wahrscheinlich im Sommer bei Niedrigwasser). Der Bau der Rheinbrücke ist damit unabhängig von dem Chatteneinfall, den Tac. ann. XII 27,2–28 zum Jahre 50 berichtet. Diese Aktionen der Chatten könnten dagegen eine Reaktion auf den römischen Brückenbau und eine davon ausgehende Beunruhigung der germanischen Grenzainer, die in ihm vielleicht nicht zu Unrecht die Vorbereitungen für ein geplantes römisches Vorgehen am Mittelrhein sahen, gewesen sein. Vgl. zur Koblenzer Brücke H. Fehr (Hrsg.), Römische Rheinbrücke bei Koblenz (1980/81); zum historischen Hintergrund E. Mensching ebd., bes. 349–354.

²⁷ Vgl. auch Front. strat. I 1,8 *inopinato bello*. Wenig Sinn ergäbe das Täuschungsmanöver Domitians, wenn es zuvor bereits zu einem ersten Konflikt gekommen gewesen wäre. Dann hätte man sich innen- und außenpolitisch eher von der Demonstration der Entschlossenheit und der sofortigen Tatkraft des Kaisers Vorteile versprechen können.

²⁸ Vgl. zur Bedeutung dieses Faktors J. Gagé, Revue Hist. 58, 1933, 9–34; J. Beaujeu, La religion romaine à l'apogée de l'Empire I (1955) 59–67; J. R. Fears, ANRW II 17,2 (1981) 736–826, bes. 804–824; Strobel (Anm. 6) 15–22 mit weiterer Lit.; Zu Domitian vgl. Mart. II 2; Suet. Dom. 2,1–2 (zeitlich natürlich früher); Nesselhauf (Anm. 1; 1960) 162; P. Kneißl, Die Siegestitulatur der römischen Kaiser (1969) 43–57; Christ 92; ders., Schweiz. Zeitschr. Gesch. 12, 1962, 192–194; ders., Gymnasium 64, 1957, 520–522; auch B. Grenzheuser, Kaiser und Senat von Nero bis Nerva. Diss. Münster (1964) 94 (Manusk.).

²⁹ Vgl. Christ (Anm. 28; 1957) 517–519.

einbezogen worden, wie schon ein Blick auf die Praxis der imperatorischen Akklamationen zeigt³⁰. In diesem Zusammenhang kommt der neuen zeitlichen Einordnung der selbst nicht genau datierten Denare mit der Revers-Legende VICTORIA AUGUST(i) durch Ian Carradice große Bedeutung zu; sie gehören demnach der ersten Prägeperiode Domitians von Ende 81 bis frühe Phase 82 n. Chr. an³¹. Damit ist belegt, daß die öffentliche Propagierung der Sieghaftigkeit des neuen Herrschers schon unmittelbar nach dessen Regierungsantritt begann und zu den vordringlichen innenpolitischen Anliegen des Kaisers gehörte. Seine Fortsetzung findet dies in der Stilisierung des Kaisers als *summus dux*³² und in der *invictus*-Thematik, auf die noch einzugehen sein wird. Das Streben Domitians nach Legitimation scheint auch in der Serie von „Familienprägungen“ durch, die vor der Propagierung des Germanensieges liegen und dem dynastischen Gedanken verpflichtet sind³³. Noch drastischer war wenig später das Streben Trajans nach militärischer Legitimation, da er bei seiner Machtübernahme nicht nur keine Leistungen auf militärischem Gebiet vorzuweisen hatte, sondern ihm auch der entscheidende Faktor dynastischer Legitimation fehlte; eine Lösung wurde in der Stilisierung zum Auserwählten des göttlichen Willens, zum Soldaten auf dem Kaiserthron, in der Entdomitianisierungskampagne und schließlich im 1. Dakerkrieg gesucht³⁴.

Selbstverständlich wurde auch dieser in erster Linie innenpolitisch motivierte Angriffskrieg, der Domitian als Germanensieger weit über die militärische Reputation insbesondere seines Bruders, aber auch seines Vaters hinausheben sollte (vgl. Mart. II 2), als ein *bellum iustum* gerechtfertigt und entsprechend mit einer Kriegsbereitschaft der Chatten begründet³⁵. Ein *bellum iustum* war außerdem die Voraussetzung für den Triumph. Als offizielles Motiv des Kaisers wurde die Sorge für die Sicherheit der Provinzen vor der *ferocia immanium nationum* propagiert³⁶, also ein stets wiederkehrendes Standardmotiv offizieller römischer Kriegspropaganda.

Von römischer Seite wurden mit der großangelegten Militäraktion gegen die Chatten aber aller Wahrscheinlichkeit nach auch ganz konkrete außenpolitische Ziele verfolgt³⁷. Man hatte als Objekt des Angriffes den damals stärksten germanischen Stammesverband im Vorfeld der Rheingrenze gewählt, einen Gegner von großer militärischer Schlagkraft und der Fähigkeit zu einer fortgeschrittenen Tak-

³⁰ Vgl. hierzu Buttrey 6f.; 18–20; 28–30; unterschätzt ist dieser Faktor bei K. H. Waters, *Phoenix* 18, 1964, 58; 61f. Zum Verhältnis Titus u. Domitian vgl. jetzt B. W. Jones, *The Emperor Titus* (1984) 117–120.

³¹ Carradice 15. Bisher datiert 81–83 (RIC II Domitian 42–44); 81–84 (BMC Emp. II Domitian 55–57).

³² Front. strat. I 1,8 *tantus dux*; Mart. I 70,6; VI 76,1–2; 91,1.

³³ Carradice 17–21 (Prägephase 82.2 – nach Mitte 83).

³⁴ Vgl. Strobel (Anm. 6) 9–112.

³⁵ Front. strat. I 1,8 *cum Germanos, qui in armis erant, vellet opprimere*; dies darf wohl kaum als ein Beleg (so noch Baatz, *RiH* 71) für tatsächliche Kriegsvorbereitungen der Chatten gewertet werden. Für Unruhe an der Rheinlinie 81/82 besitzen wir keine Hinweise; ohne Basis auch Moeller (Anm. 1) 596. Ein *bellum iustum* war schließlich Voraussetzung für den Triumph. Vgl. Liv. XXXVIII 45,11; Gell. V 6,21; W. Ehlers, *RE VII A 1* (1939) 496–499.

³⁶ Front. strat. I 1,8.

³⁷ Vgl. auch Christ 95f.; ders. (Anm. 28; 1962) 206–211; ders. (Anm. 28; 1957) 521f.; Nesselhauf (Anm. 1; 1952) 237–239; ders. (Anm. 1; 1960) 162–164.

tik nach römischem Vorbild³⁸; auch waren die Chatten immer wieder durch eine romfeindliche Haltung hervorgetreten. Konkretes Ziel der römischen Kriegführung sollte es vermutlich sein, die Chatten als die damals letzten bedeutenden Gegenspieler jenseits des Rheines in ihrer Kampfkraft wesentlich zu schwächen und sie in das durch Vertrags- und Abhängigkeitsverhältnisse sowie römische Einflußnahme direkt oder indirekt kontrollierte Vorfeld der Reichsgrenze einzugliedern. Denn völlig zu Recht bescheinigt heute die Forschung Domitian in seinem außenpolitischen Vorgehen ein nüchternes politisches und strategisches Kalkül und eine gewisse vorsichtige Zurückhaltung³⁹. Natürlich brauchen diese Faktoren zu Beginn seiner Regierung noch nicht so ausgeprägt gewesen zu sein, aber die Annahme einer überspannten Eroberungspolitik ist m.E. sicher nicht berechtigt. Die häufig geäußerte Vermutung⁴⁰, der Kaiser hätte ursprünglich ein weitgestecktes Kriegsziel verfolgt – etwa die Eroberung chattischer Siedlungsgebiete, d.h. ein Ausgreifen tief in das freie Germanien mit gefährlich exponierten Flanken – und er hätte diese Kriegsziele dann nicht verwirklichen können, etwa auf Grund des Ausbruches des Dakerkrieges 85 n. Chr., entbehrt jeder Grundlage. Ein solches Kriegsziel stünde m.E. auch in einem deutlichen Widerspruch zu dem durch den Befund erkennbaren Grundsatz domitianischer Politik in Obergermanien und Rätien, unter Berücksichtigung geographischer Vorteile und bevorzugter Siedlungsböden⁴¹ eine Grenze parallel zu den Oberläufen von Rhein und Donau zu gewinnen⁴², Flußstrecken, die nach römischem Urteil zur Sicherung des Reichsgebietes nicht genügten⁴³. Die waldreichen hessischen Mittelgebirgsregionen um die chattischen Siedlungskammern mit einer insgesamt nur dünnen Bevölkerungsdichte dürften kaum materielle Anreize für eine römische Expansion geboten haben.

Die einzige im obergermanischen Raum für Domitian nachweisbare Änderung einer ursprünglichen strategischen Konzeption ist übrigens die Aufgabe des großen und stark befestigten Steinlagers von Hanau-Kesselstadt, dessen Bau nicht voll-

³⁸ Tac. Germ. 30f. Vgl. zu den Chatten G. Neumann, W. Jungandreas, H. v. Petrikovits u. G. Mildenerger, RGA IV² (1981) 377–391; R. Laser in: Die Germanen II. Hrsg. B. Krüger (1983) 571–584; auch D. Berlekamp ebd. I (1976) 412f.

³⁹ Vgl. bes. Christ o. Anm. 37.

⁴⁰ So noch Schönberger (Anm. 1; 1980) 45; Baatz, RiH 73–75. Skeptisch Nuber (Anm. 1) 282 „Das eigentliche Kriegsziel, und ob es erreicht wurde, ist unbekannt“; für ein begrenztes territoriales Ziel jetzt dezidiert Schönberger 369–371. In Cass. Dio LXVII 3,5 sind als realer Hintergrund der Polemik wohl schon bisher in römischer Abhängigkeit lebende Gruppen angesprochen, die nun dem Reichsgebiet einverleibt wurden. Vgl. auch Perl (Anm. 1) 577–582). – Nuber (Anm. 1) 279f. verweist hierbei auf die kordonartig am rechten oberen Rheinufer unter militärischer Aufsicht siedelnden Föderierten, an die sich nach Osten ein ca. 50 km breiter fundleerer Landstreifen anschließt. Vgl. zu dieser Besiedlung auch R. Nierhaus, Das swebische Gräberfeld von Diersheim. Röm. Germ. Forsch. 28 (1966) 182–198; 210; 230–234.

⁴¹ Vgl. etwa D. Plank, Zivile römische Besiedlung (1.–3. Jh. n. Chr.). Hist. Atlas Baden-Württemberg III 4 (1980) mit Beiwort S. 8; E. Wahle, Die Ausweitung des Siedlungsraumes während der vorröm. Metallzeit. Ebd. III 2 (1978).

⁴² Vgl. bes. Nesselhauf (Anm. 1; 1952) 238f.; auch Nuber (Anm. 1) 282.

⁴³ Vgl. Tac. Germ. 32.

det wurde⁴⁴. Das an einem Verkehrsknotenpunkt gelegene und zu Schiff gut erreichbare Lager von mindestens 14 ha Fläche war mit großer Wahrscheinlichkeit für die Aufnahme einer der obergermanischen Legionen bestimmt gewesen, deren Mannschaften wohl zu einem Teil als Vexillationen im Rhein-Main-Gebiet verteilt werden sollten⁴⁵. Die strategische Ausrichtung des Lagers weist m.E. eindeutig nach Osten bzw. Südosten und war somit auf die Beherrschung des als Pforte nach Osten dominierenden Maintales und des Kinzig-Raumes sowie des Tieflandes bis zum Odenwald hin konzipiert. Zugleich hätte es eine rückwärtige Legionsreserve für das Wetteraugebiet gebildet. Das Steinlager von Kesselstadt, dessen Bauzeit vor der Auflassung nicht zu hoch angesetzt werden darf⁴⁶, wurde m.E. 84/85 n. Chr. unmittelbar nach dem Ende des Germanenkrieges begonnen. Als temporäre Basisstellung in der östlichen Wetterau könnte ihm das Erdlager I von Heldenbergen 83/84 n. Chr. vorausgegangen sein⁴⁷. Kesselstadt wurde dann mit größter Wahrscheinlichkeit nach dem Abzug der Legio I Adiutrix im Herbst 85 n. Chr. an die untere Donau aufgegeben⁴⁸. Eine Änderung der römischen Grenzkonzeption hat sich daraus aber offenbar nicht ergeben, denn das Lager von Kesselstadt wurde durch den Kastellgürtel zwischen Nidder und Main ersetzt. Vermutlich gelangte die römische Heerführung zu der damals berechtigten Überzeugung, daß über das Maintal keine ernstere Bedrohung zu erwarten sei.

So werden wir wohl nicht zu Unrecht von einem gewissen Gesamtkonzept der römischen Führung ausgehen können, das auf eine Arrondierung und Absicherung der von Vespasian eingeleiteten⁴⁹ territorialen Ausdehnung des römischen Herrschaftsbereiches abzielte, ein Konzept, gipfelnd in der Einrichtung germanischer Provinzen. In diesem Konzept konnte der eigentliche Chattenkrieg nur ein Teilschritt sein, allerdings der militärisch spektakuläre und der für die Bestätigung der *virtus imperatoria* des neuen Herrschers entscheidende. Auch war er wohl die strategische Voraussetzung für die reibungslose Durchführung einer durchgehenden Neufestsetzung der Reichsgrenze zwischen Mittellauf des Rheines und Schwä-

⁴⁴ Vgl. Schönberger 375; 464 D 58; W. Czysz, RiH 334f. Als Alternative erwägt Czysz hier und in: Der römische Limes zwischen Kinzig und Main. Arch. Denkmäler Hessen 3 (1979) eine Bestimmung als Versorgungsbasis, was jedoch nicht überzeugen kann (vgl. auch Oldenstein-Pferdehirt [Anm.1] 316f.). Ein Zusammenhang zwischen der Aufgabe von Kesselstadt und dem Saturninus-Aufstand ist nicht zu erkennen.

⁴⁵ Zur Präsenz von Vexillationen vgl. Oldenstein-Pferdehirt ebd. 310ff.

⁴⁶ Die Via Sularis war bereits angelegt, die Hauptlagerstraßen fehlen aber noch, ebenso Spuren einer begonnenen Innenbebauung. Die Befestigungsgräben waren erst in Abschnitten vollendet.

⁴⁷ Vgl. hierzu Czysz, RiH 450f.; Schönberger 373; 375; 464 D 55. Dem temporären Lager I (mindestens 8,5 ha) folgte ein kurzzeitig belegtes Lager II (1,5 ha; m.E. ca. 84/85 n. Chr.), diesem wiederum ein Kleinkastell (0,8 ha), das in frühtrajanischer Zeit aufgegeben wurde.

⁴⁸ Daß die XXI Rapax, die Nachfolgerin der I Adiutrix in Mainz, für Kesselstadt bestimmt gewesen sei, ist eine mögliche Annahme. So J. Wahl, Der römische Militärstützpunkt auf dem Frankfurter Domhügel, Schr. Frankfurter Mus. Vor- u. Frühgesch. 6 (1982) 100f.

⁴⁹ Es ist möglich, daß sich Domitian in territorialer Hinsicht in den Bahnen seiner beiden Vorgänger bewegte, etwa hinsichtlich der Verbindung der Komplexe im Rhein-Main-Gebiet und in Süd-Württemberg. Keinesfalls sollte er aber nur als Fortsetzer flavischer Politik angesehen werden (vgl. auch Christ 91f.). Der Gedanke einer „Endlösung der Germanienfrage“ ist nach Anspruch und Situation jedenfalls wohl genuin domitianisch.

bischer Alb⁵⁰. Außerdem konnte die beabsichtigte Propagierung der *Germania capta* (s. u.) nur dann überzeugen, wenn das Vorfeld der künftigen germanischen Provinzen tatsächlich beruhigt und im römischen Sinne stabilisiert war.

Damit sind wir bei dem zentralen innenpolitischen und ideologischen Aspekt des *bellum Germanicum* Domitians, dessen realpolitisches Konzept ich eben zu rekonstruieren versucht habe. Wir können sicher mit Recht davon ausgehen⁵¹, daß es von Anfang an das erklärte Ziel Domitians (und seiner Berater) war, im Zusammenhang mit einem persönlich geführten Feldzug gegen die Chatten die seit augusteischer Zeit als Option offengelassene – und als solche in der Existenz der beiden einzigen in dieser Form bestehenden Militärbezirke in *Germania* erkennbare – Germanenfrage für gelöst zu erklären und durch die Proklamation der *Germania capta*⁵² mit der zugehörigen Schaffung germanischer Provinzen den Anspruch zu erheben, ein Jahrhundert römischer Germanienpolitik mit einem endgültigen Erfolg abgeschlossen zu haben. Ja wir können diesen ideologischen Hintergrund noch schärfer formulieren! Die Germanenfrage war nicht nur die einzige damals noch „offene Frage“ der römischen Außenpolitik – die Partherfrage war zuletzt in neronischer Zeit ausgetragen worden, die Ostgrenze seit Vespasian stabil und die Bedeutung dieses Gegners damit wohl auch zurückgetreten; die Vollendung der Eroberung Britanniens war keine offene Frage im eigentlichen Sinne, und die Donaulinie war vor dem überraschenden Ausbruch des Dakerkrieges kein erkennbares Problem –, die Germanenfrage war – insbesondere seit den Rückschlägen in augusteisch-tiberischer Zeit – die stets offene Frage der römischen Außenpolitik seit dem Ende der Republik⁵³. Es war nicht nur der traditionsbewußten Führungsschicht Roms schmerzlich bewußt, was Tacitus pointiert formuliert⁵⁴, daß nämlich seit mehr als zweihundert Jahren *tam diu Germania vincitur*, und zwar unter *multa in vicem damna*. Die Germanen als wesentliche Feinde des Reiches haben zum allgemeinen Geschichtsbild der Zeit gehört.

Im Grunde unabhängig von dem Umfang der zu erreichenden territorialen Gewinne konnte sich Domitian so als der Vollender der Ansätze des Augustus, ja als diesen sogar noch übertreffend erscheinen lassen; all diese Ansprüche sind unverkennbar in dem Siegerbeinamen *Germanicus* verkörpert, dem sicher ruhmvollsten, den ein römischer Imperator erwerben konnte. Domitian ließ dieses *cognomen ex virtute* als sein *verum nomen*, sein *nomen victis hostibus meritum* propagieren⁵⁵. Am auffälligsten wird die Hervorhebung dieses *nomen* in der Umbe-

⁵⁰ Vgl. Anm. 26.

⁵¹ Vgl. auch Nesselhauf (Anm. 1; 1952) 235 ff., bes. 241; Christ (Anm. 28; 1957) 520–522; 526 f.; ders. (Anm. 28; 1962) 209–211; Kneißl (Anm. 28) 52 f.; auch G. Perl, ACD 19, 1983, 83.

⁵² Vgl. zu dem damit verbundenen Anspruch Christ (Anm. 29; 1957) 509–528, bes. 509 ff.; 525 ff.

⁵³ Vgl. Mart. II 2; Tac. Germ. 33,2 (vgl. hierzu R. Urban, Chiron 12, 1982, 145–162); 37. Vgl. allgemein H. Haas, Gymnasium 54/55, 1943/44, 73–114; G. Walser, Rom, das Reich und die fremden Völker in der Geschichtsschreibung der frühen Kaiserzeit (1951) 67–85; 136 f.; K. Christ, Saeculum 10, 1959, 273–288 mit weiterer Lit.

⁵⁴ Germ. 37,2.

⁵⁵ Front. strat. II 11,7; Mart. XIV 170; auch II 2; IX 1 u. a. m.; vgl. ferner u. a. Quint. inst. X 1,91; Sil. Pun. III 607; Stat. silv. III praef. 18; IV praef. 5–6; IV 1,2; 2,52; V 2,177. Zur überragenden Bedeutung des Beinamens vgl. Kneißl (Anm. 28) 51–57; 183; R. Merkelbach, Zeitschr. Papyr. Epigr. 34, 1979, 62–64.

nennung der beiden Monate September und Oktober *ex appellationibus suis* in *Germanicus* und *Domitianus*, auch dies eine nicht zu übersehende Parallele zur augusteischen Zeit⁵⁶! Vielleicht ist sogar die Hypothese erlaubt, daß er den Beinamen schließlich zu einem Bestandteil der erblichen Titulatur zu machen beabsichtigte⁵⁷. Jedenfalls mußte der Siegerbeiname *Germanicus* ohne Frage die Gewähr liefern, die bisherige militärische Reputation der flavischen Dynastie zu übertreffen⁵⁸, und die zuvor durch Leistung wenig ausgewiesene Stellung des Kaisers unangreifbar zu machen. Von wesentlicher Bedeutung ist hierbei der Faktor, daß *Domitian* durch den unter seinem persönlichen Oberkommando geführten Feldzug gegen die Chatten der erste Nachfolger des *Augustus* war, der sich rühmen konnte, als regierender Herrscher ins Feld gezogen zu sein und seine *virtus imperatoria* als *Princeps* in eigener Person unter Beweis gestellt zu haben⁵⁹. Damit mußte er alle seine Vorgänger bis auf *Augustus* selbst übertreffen, von dessen Kriegen hier als unmittelbarer Vergleich aber ebenfalls nur der spanische Krieg in Frage kommt, zu dem *Augustus* Mitte 27 v. Chr. von Rom aufgebrochen war; auch dieser Feldzug hatte übrigens insbesondere innenpolitische Gründe, und *Augustus* hat Spanien schließlich noch vor dem endgültigen Erfolg verlassen und dabei seinen Sieg im voraus proklamiert⁶⁰.

Aber in Germanien bzw. gegen die Germanen war nicht einmal *Augustus* in eigener Person im Felde gestanden, und die klägliche und von den Zeitgenossen und der Überlieferung als lächerliche Posse betrachtete Germanienexpedition des *Caligula* 39/40 n. Chr. darf hier zu Recht außer acht gelassen werden⁶¹. Letztere war übrigens doch wohl in erster Linie gegen den obergermanischen Statthalter *Cn. Cornelius Lentulus Gaetulicus* und die mit ihm verbundene Konspiration in Rom gerichtet. Allein durch den persönlich geführten und siegreichen Feldzug *in Germania* konnte sich *Domitian* also nicht nur mit *Augustus* vergleichen, sondern diesen bereits in einer gewissen Weise überragen; durch die Verleihung des Siegerbeinamens *Germanicus* und die Proklamation der *Germania Capta* aber mußte er

⁵⁶ Suet. Dom. 13,3; Mart. IX 1; auch Hier. chron. a Abr. p. 190 (hrsg. R. Helm ?[1956]). Vgl. Weyand 2565; G. Corradi (Anm. 1) 1959f.; F. Sauter, Der römische Kaiserkult bei Martial und Statius (1934) 174–176; K. Scott, The Imperial Cult under the Flavians (1936; Nachdr. 1975) 158–165; auch C. Balconi, Zeitschr. Papyr. Epigr. 59, 1985, 86f.

⁵⁷ Welche Bedeutung der *Germanicus*-Name besaß, charakterisiert die Tatsache, daß die Soldaten *Vitellius* diesen Namen verliehen (Tac. hist. I 2; auch II 64,2), der wiederum seinen unmündigen Sohn mit diesem offiziellen Namen ausstattete (ebd. II 59,3; vgl. auch ebd. III 66,2 *quod nomen, quem statum filio eius Germanico fore*); vgl. Kneißl (Anm. 28) 38–41.

⁵⁸ Vgl. bes. Mart. II 2 sowie die Überzeichnung seiner Rolle 69/70 n. Chr. (Mart. IX 101,13–16; Sil. Pun. III 607f.; Suet. Dom. 13,1). Die konsequente Stärkung und Überhöhung der eigenen kaiserlichen Positionen kann als ein Charakteristikum der Politik des letzten Flaviers gewertet werden. Vgl. auch Christ (Anm. 28; 1962) 197.

⁵⁹ Welche geringen Ansprüche an die persönliche militärische Leistung eines dynastisch legitimierten *Princeps* im 1. Jh. n. Chr. gestellt wurden, zeigt der militärisch belanglose Britannienaufenthalt des *Claudius* im Jahre 43. Vgl. hierzu etwa Kneißl (Anm. 28) 35f.; A. Garzetti, From Tiberius to the Antonines (1974) 119; Frere (Anm. 7) 82. *Claudius* selbst lehnte den vom Senat beschlossenen Siegerbeinamen *Britannicus* ab, übertrug ihn jedoch als Cognomen auf seinen Sohn.

⁶⁰ Vgl. zusammenfassend D. Kienast, *Augustus* (1982) 290f.

⁶¹ Tac. Germ. 37 *mox ingentes C. Caesaris minae in ludibrium versae*; Suet. Calig. 43–49; vgl. etwa H.-G. Simon, RiH 62f.

den Sieger der Bürgerkriege als Feldherr gegen äußere Feinde vollends in den Schatten stellen. Weder Augustus noch einer seiner Nachfolger hatte bisher – von Tiberius bis Titus entsprechend dem Fehlen einer tatsächlichen persönlichen Beteiligung an dem militärischen Geschehen – als regierender Herrscher einen Siegerbeinamen angenommen⁶²; es war gerade der vielgelobte Nachfolger Domitians, Nerva, der neben Commodus gegen diese bis ins 3. Jh. n. Chr. hinein beachtete Regel verstoßen und letztlich innenpolitisch motiviert Ende 97 n. Chr. bezeichnenderweise den Siegerbeinamen *Germanicus* ohne persönliches Verdienst in Anspruch genommen hat⁶³. Das *cognomen ex virtute* *Germanicus* hatte der Senat bisher nur posthum Drusus, dem Stiefsohn des Augustus, verliehen⁶⁴. Es dürfte damit außer Frage stehen, daß es von Anfang an das Ziel Domitians war, eine militärische Reputation auf sich zu vereinigen, die jene aller seiner Vorgänger im Principat, in gewisser Weise Augustus eingeschlossen, überragen sollte. Auch hier deuten sich Züge seiner Herrscherideologie an, die den Konflikt mit traditionellen Kreisen Roms heraufbeschwören mußten. Jedenfalls beginnt erst mit Domitian die Tradition der kaiserlichen Siegerbeinamen, die schon im 2. Jh. n. Chr. zum festen Bestandteil der Herrschertitulatur und -ideologie werden und sich dann in der Zeit des außenpolitischen Niederganges ins Maßlose steigern sollten.

In welcher Weise Domitian den Faktor des persönlich geführten siegreichen Feldzuges, des von ihm in eigener Person errungenen Triumphes und des Siegerbeinamens *victis hostibus meritum* betont hat, können wir wohl dem Maß der senatorischen Gegenpolemik entnehmen, die gerade diese Punkte zu entwerten und ins Lächerliche zu ziehen versuchte, eine Polemik, die nach der Ermordung des Flaviers und besonders mit der Entdomitianisierungskampagne, die Trajan im innenpolitischen Ringen zur Legitimation und Festigung seiner Stellung entfachte, einsetzte und über den jüngeren Plinius und Tacitus bis hin zu Orosius faßbar ist⁶⁵. Vermutlich hat Domitian seine *expeditio Germanica* stets gezielt und bewußt gegen den „Germanenfeldzug“ des Caligula abgehoben, was dann wohl gerade den Ansatzpunkt für Tacitus lieferte, im *Agricola* den Germanentriumph Domitians für den Zeitgenossen klar erkennbar auf die Ebene jener *Ovatio* des Caligula zu stellen⁶⁶.

Doch nun zur Annahme und Propagierung des Siegerbeinamens *Germanicus* selbst⁶⁷! Sie ist einmal durch einen seltenen Aureus für den Zeitraum zwischen

⁶² W. Eck, *Gnomon* 44, 1972, 173, betont zu Recht, daß bis in severische Zeit – von Nerva und Commodus abgesehen – die Annahme von Siegerbeinamen stets mit einer (gewissen) persönlichen Beteiligung des Kaisers an den Feldzügen verbunden war. Zur Entwicklung der kaiserlichen Siegerbeinamen allgemein vgl. Kneißl (Anm. 28) 27 ff., bes. 43; 181–185.

⁶³ Vgl. hierzu ebd. 58–70; Strobel (Anm. 6) 21 mit Anm. 74.

⁶⁴ Vgl. Kneißl (Anm. 28) 27 f.

⁶⁵ Tac. *Germ.* 37 (*triumphati magis quam victi*); *Agric.* 39,1–2 (*nuper falsum e Germania triumphum, emptis per commercia, quorum habitus et crimes in captivorum speciem formarentur ... cetera utcumque facilius dissimulari, ducis boni imperatoriam virtutem esse*); *Plin. paneg.* 11, 4,2 (*cuius pulsus fugatique non aliud maius habebatur indicium, quam si triumpharet*); 16,3 (*non mimicos currus nec falsae simulacra victoriae*); 18,1; 20,4; 82,1–5; *Iuv.* I 4, 144 ff.; *Suet. Dom.* 19; *Cass. Dio* LXVII 3,5; 4,1; 6,3; *Oros.* VII 10,3–4.

⁶⁶ Tac. *Agric.* 39,1; vgl. zu Triumphvorbereitung und *Ovatio* Caligulas *Suet. Calig.* 47.49.

⁶⁷ Vgl. zusammenfassend Buttrey 52–56 mit überzeugender Diskussion der Belege.

dem 14. 9. und dem 31. 12. 83 n. Chr. belegt⁶⁸, kann jedoch durch das Zeugnis der alexandrinischen Prägungen noch genauer fixiert werden, da die dortige Münze bereits vor dem 28. 8. 83 n. Chr. auf die vollzogene Änderung der Titulatur Domitians reagiert hat⁶⁹. Die Meldung muß also Alexandria schon eine gewisse Zeit (jedenfalls noch genügend Zeit für die Änderung des Münzprogrammes) vor dem 28. 8. erreicht haben. Schlägt man die ca. 10–14 Tage der Seereise von Rom nach Alexandria hinzu, so muß die Verleihung des Beinamens Germanicus durch den Senat und die Ausgabe der neuen offiziellen Titulatur wahrscheinlich noch vor Anfang August oder spätestens zum Monatswechsel erfolgt sein. Die (wohl schon genau vorbereiteten) Schritte von Beschluß und Annahme des Siegerbeinamens Germanicus dürften unmittelbar auf das Eintreffen der entsprechenden Erfolgsmeldung des Kaisers in Rom gefolgt und sofort in der offiziellen Titulatur berücksichtigt sein⁷⁰. Mit der Proklamation des Sieges und der Verkündung des Siegerbeinamens war, wie sicher anzunehmen ist, die Zuerkennung des Triumphes *de Germanis* durch den Senat unmittelbar verbunden, dessen Feier dann mit größter Wahrscheinlichkeit bei der Rückkehr des Kaisers nach Rom und seinem Einzug in die Stadt durchgeführt wurde⁷¹. Der Triumph dürfte somit wohl im Herbst 83 n. Chr. stattgefunden haben⁷². Mit dem Triumph war die Verleihung überschwinglicher Ehren durch den Senat und deren (vielleicht mit dem Gestus der *modestia* nur teilweisen?) Annahme durch den Kaiser verbunden, so das Recht, im Senat im Triumphalgewand zu erscheinen und von 24 Liktores begleitet zu werden⁷³, Ehren, deren erstmalige Präsentation am sinnvollsten und wahrschein-

⁶⁸ RIC HCC I Domitian 13; vgl. Carradice 22f.

⁶⁹ Dattari 618; vgl. Buttrey 55f.; I. A. Carradice, *Journal Rom. Stud.* 72, 1982, 190, weist auf entsprechende Münzen aus Gaba (Trachonitis?) hin, die den Beinamen Germanicus für die Ära 82/83 belegen. Der Ansatz von Buttrey ist zweifellos die überzeugendste Lösung der Quellenlage und historisch ohne weiteres möglich (s. u.). Die letzte Prägetätigkeit des Jahres II war m. E. bei Eintreffen der Nachricht in Alexandria noch im Gange; ebenfalls in Arbeit war zu dieser Zeit sehr wahrscheinlich die 1. Emission des Jahres III, deren neue Münzen, wie anzunehmen ist, direkt bei Jahresbeginn am 28. 8. 83 ausgegeben werden sollten; es ist m. E. grundsätzlich zu berücksichtigen, daß Münzen mit einer regulären Änderung der Titulatur u. ä. doch wohl bereits am Tage von deren Inkrafttreten in Umlauf gesetzt wurden. Damit erklären sich auch zwanglos die von Buttrey analysierten Überschneidungen in den alexandrinischen Prägungen.

⁷⁰ Vgl. (*litterae laureatae missae ad sen[atum ab imp.] Traiano Aug[usto], ob q[u]am causam Par[thicus appell]atus*) zum Jahre 116 n. Chr. Vgl. L. Vidman, *Fasti Ostiensis* 2(1982) 48.

⁷¹ Vgl. Mart. I 4,3; VI 4,2; Tac. Agric. 39,1; Suet. Dom. 6,1; 13,3; Cass. Dio LXVII 4; Eutr. VII 23,4; Gsell (Anm. 1) 195f.; Corradi (Anm. 1) 1979; Weynand 2556, 2559; C. Barini, *Triumphalia* (1952) 105–108. Zur innenpolitischen Bedeutung des Triumphes vgl. etwa J. B. Campbell, *The Emperor and the Army. 31 BC – AD 235* (1984) 133–142.

⁷² Zur gängigen Möglichkeit der zeitlichen Trennung von Siegerbeinamen und Triumph vgl. entgegen der bisherigen Argumentation bes. Eck (Anm. 62) 172f.; Zusammenstellungen der älteren Datierungsvorschläge bei Braunert (Anm. 1) 98 Anm. 11; Kneißl (Anm. 28) 44–48; L. Schumacher, *Epigr. Stud.* 11, 1976, 131–141; ders., *Römische Kaiser in Mainz im Zeitalter des Principats* (27 v. Chr. – 284 n. Chr.) (Bochum 1982) 41; 46; 54 f., geht zu Unrecht davon aus, daß die Inschrift Année Épigr. 1976, 504 aus Mainz nur in die Zeit des Chattenkrieges und nicht auch in die Monate nach der Niederschlagung des Saturninus-Aufstandes Anfang 89 n. Chr. datiert werden könne. Da die Grabinschrift zudem selbst im ersten Falle nicht sofort nach dem Tode dieses Mannes aus der unmittelbaren Umgebung des Kaisers gesetzt zu sein braucht, sollte sie nicht als Argument für die Chronologie der Annahme des Germanicus-Beinamens herangezogen werden.

⁷³ Cass. Dio LXVII 4,3; auch Polem. Silv., *Chron. min.* I, p. 547.

lichsten mit der triumphalen Rückkehr des Kaisers in die Hauptstadt zu verbinden sind. Auch die Konsuldesignations für 10 Amtsperioden, die dem Germanensieger zuerkannt wurde⁷⁴, kann zwischen dem 14. 9. 83 und Anfang März 84 n. Chr. datiert werden⁷⁵. Und schließlich ist in den *Fasti Ostiensis* für das Jahr 84 n. Chr. ein *Congiarium* von 75 Denaren bezeugt⁷⁶, das zugleich durch seinen dortigen Eintrag eine Feier des Triumphes erst in diesem Jahr ausschließt, wie ein Vergleich mit ähnlichen Passagen der *Fasti* ergibt; eine Ergänzung des Triumphes in Fragment Fb, Z. 4 ist jedenfalls mit Sicherheit auszuschließen⁷⁷. Die wenigen direkten commemorativen Prägungen für den Triumph erscheinen wie die Masse der Siegesprägungen erst 85 n. Chr.⁷⁸.

Kommemorativ Prägungen zum Germanensieg sind bei einer Durchsicht der Münzen der Jahre 83–85 n. Chr. wie folgt festzustellen⁷⁹: Im Jahre 84 erscheinen in der Edelmetallprägung neben den schon standardisierten vier Minerva-Typen⁸⁰ zwei seltene commemorative Aureusprägungen: *Germania Capta*-Typus⁸¹; *Tropaeum* mit Gefangenem und *DE GERMAN(is)*⁸². Beide sind sehr wahrscheinlich der späteren Prägephase des Jahres 84 zuzuweisen⁸³. Die Aes-Prägung bringt 84 n. Chr. *Victoria*- und *Mars Victor*-Typen⁸⁴. Auf den Sieg in Germanien bezieht sich wohl auch ein weiterer seltener commemorativer Sesterz dieses Jahres mit der Reversdarstellung eines siegenden Reiters⁸⁵. Dagegen entfaltet sich die volle Vielfalt der Prägungen zu Thematik und Motiven des Germanensieges erst 85

⁷⁴ Cass. Dio LXVII 4,3.

⁷⁵ Vgl. Buttrey 30; 37. RIC HCC I 13 (14. 9.–31. 12. 83) zeigt noch die Designationsangabe.

⁷⁶ Vidman (Anm. 70) 25; 44; vgl. ebd. 78.

⁷⁷ Die entsprechende Vermutung bei Eck (Anm. 62). Ein Triumph erst 85 n. Chr. ist durch die *Fasti Ostiensis* ausgeschlossen. A. R. Birley (Anm. 7) 78f.; ders., LMC 1, 1976, 12f., verweist zu Recht darauf, daß die Auszahlung des *Congiarius* erst einige Zeit nach dem Triumph erfolgt sein kann.

⁷⁸ RIC II 261 (85.1/AE), Triumphbogen; ein einzelner Aureus, der Domitian in der Triumphalquadriga zeigt (BMC Emp. II p. 316* = RIC II p. 161*), wird von Carradice 26 ad 85.2, nicht ohne Grund in Zweifel gezogen. Eine commemorative Emission ist 85,5a (Carradice 28f.): Silbermedaillon (5 Denare?) mit *Germania Capta*; Silbermedaillon (8 Denare?) mit Minerva als Siegesbringerin. Der hierfür mehrfach angenommene direkte Bezug auf den Triumph Domitians, so zuletzt Eck (Anm. 62), ist eigentlich nicht erkennbar.

⁷⁹ Neuere Zusammenstellungen der Münztypen und ihrer Prägephasen bei A. S. Robertson, RIC HCC I (1962) CLIV–CLXII; Carradice 23–29. Eine Auswahl wichtiger Typen bei B. Overbeck, *Rom und die Germanen* (1985) 37f. Zu religionsgeschichtlichen Aspekten vgl. J. R. Fears, ANRW II 17,1 (1981) 79f.; vgl. allgemein Christ 92f.; ders. (Anm. 28, 1957) 519–523.

Die alexandrinischen Prägungen zum Germanensieg beginnen erst 86/87 n. Chr. Vgl. J. Vogt, *Die Alexandrinischen Münzen* (1924) Bd. 1, 48–50; Bd. 2, 18f.: insbes. *Νίκη κατὰ Γερμάνων*; Triumphbogen. Allerdings ist zu beachten, daß Billon-Münzen nur 82/83, 86/87 und 88/89 n. Chr. geprägt wurden.

Im folgenden wird in der Regel das erste Auftreten eines Münztyps angeführt.

⁸⁰ Vgl. J.-L. Girard, ANRW II 17,1 (1981) 241f.; Carradice 146 mit Nachweis der 4 Reversstypen in allen Emissionen der Denarii 83–96 n. Chr.; auch L. Morawiecki, *Klio* 59, 1977, 185–193. Die Betonung der „*Minerve guerrière*“ steht in keinem direkten Bezug zu konkreten Ereignissen.

⁸¹ Carradice 24f. 84.3(a).

⁸² Ebd. 84.3(b).

⁸³ Die Prägungen sind stilistisch eng mit der Emission 84.2(a) verwandt und wohl nach der frühen Prägephase des Jahres 84 einzuordnen (vgl. Carradice 25). Die seltenen Prägungen 84.3(a/b) stammen aus einer wohl zahlenmäßig begrenzten commemorativen Emission.

⁸⁴ Carradice 112; Robertson (Anm. 79) CLIXf.

⁸⁵ Carradice 115 ad 84 n. Chr.

n. Chr.: GERMANIA CAPTA⁸⁶, Germania Capta-Typus⁸⁷, Victoria mit DE GER(manis)⁸⁸, VICTORIA AUGUSTI⁸⁹, Tropaeum mit Gefangenen⁹⁰, gekreuzte germanische Schilde⁹¹, Domitian als Germanensieger⁹², Domitian als „siegreicher Reiter“⁹³, Domitian als Imperator mit Rhenus⁹⁴, Domitian von Victoria bekrönt⁹⁵, Mars Victor⁹⁶, IUPITER VICTOR⁹⁷ – und nicht zu vergessen: PAX AUGUSTI⁹⁸ bzw. Pax⁹⁹! Diese letztgenannten Münzen zeigen übrigens eindeutig, daß zwischen dem Ende des *bellum Germanicum* und dem Ausbruch der Donaukriege eine offiziell als solche propagierte Friedensphase lag¹⁰⁰; weder die Annahme einer Fortdauer des *bellum Germanicum* über das Ende des Jahres 84 n. Chr. hinaus noch die eines Einsetzens der Kämpfe an der unteren Donau vor der 2. Hälfte des Jahres 85 sind mit diesem Befund zu vereinbaren. Entscheidend sind in dem oben skizzierten Zusammenhang die Legende GERMANIA CAPTA und der Germania Capta-Typus, ebenso die Propagierung eines Sieges *de Germanis*. Die von Domitian mit dem Erfolg seines *bellum Germanicum* begründete Manifestation der persönlichen Sieghaftigkeit gipfelte – verbunden mit einer charismatischen Überhöhung seiner Person – in der Parallelsetzung des Kampfes des Kaisers gegen die Germanen mit dem Kampf Iupiters gegen die Giganten, in der Verherrlichung des Kaisers als des stellvertretenden Streiters Iupiters, der mit Blitzbündel und Speer auf Erden den Kräften des Chaos entgegentritt¹⁰¹, und in der bis in die Zeit des Commodus außergewöhnlichen Akklamation *invictus*, der schließlich offizieller Charakter zugekommen ist¹⁰².

Es war aber zweifellos ausschließlich die Proklamation und Manifestation der Germania Capta, der Akt der Provinzgründung, wodurch diese Ansprüche

⁸⁶ RIC II 252; 85.1, AE.

⁸⁷ BMC Emp. II 81 f.; 85.2, AU/AR.

⁸⁸ RIC II 255; 85.1, AE.

⁸⁹ RIC II 268; 85.1, AE.

⁹⁰ RIC II 266; 85.1, AE.

⁹¹ RIC II 267; 85.1, AE. Vgl. Overbeck (Anm. 79) Nr. 114.

⁹² RIC II 258; 85.1, AE.

⁹³ RIC II 257; 85.1, AE.

⁹⁴ RIC II 259; 85.1, AE.

⁹⁵ RIC II 287; 85.2, AE.

⁹⁶ RIC II 265 a.b; 85.1, AE.

⁹⁷ RIC II 253; 85.1, AE.

⁹⁸ RIC II 281; 85.2, AE. Wird nicht wieder aufgegriffen.

⁹⁹ RIC II 254; 85.1, AE. Wird nochmals in 85.2, AE, aufgegriffen, erscheint später nicht mehr.

¹⁰⁰ Die Prägungen erstrecken sich nur auf die Emissionen 85.1 und 85.2. Letztere ist nach der Titulatur mit CENS. POT. zwischen etwa April und Oktober/November 85 (Annahme des Titels *Censor perpetuus*; 85.3, AE) zu datieren. Vgl. Buttrey 38.

¹⁰¹ Vgl. Fears (Anm. 79) 78–80 mit Belegen u. weiterer Lit. Zur Betonung der universellen Sieghaftigkeit des Kaisers im Rahmen der Triumphalikonographie Domitians vgl. G. Ch. Picard, *Les trophées romains* (1957) 348–364, bes. 363 f.

¹⁰² Vgl. bes. Mart. VII 6,8 (Die Formel spiegelt wahrscheinlich öffentliche Akklamationen); ferner u. a. Mart. IX 1,10; 23,6; epigr. 20,4 (eine Erweiterung unter Domitian); Sil. Pun. XVII 650; Stat. silv. IV 7, 49 f.; 8,61. Vgl. Sauter (Anm. 56) 153–159; zur *invictus*-Formel allgemein Strobel (Anm. 6) 15 ff., bes. 22 mit weiterer Lit.

Domitians als gerechtfertigt erscheinen konnten. Hier lag die ideologische Basis für die in ihren Maßen letztlich dann doch als übersteigert zu beurteilende¹⁰³ Germanensiegpropaganda Domitians. Der eigentliche Chattenkrieg lieferte hierbei nur das notwendige militärische Beiwerk, die Voraussetzungen für militärische Reputation, Siegerbeinamen und Triumph. Mit dem *bellum Germanicum*, wie wir die Gesamtinitiative des Kaisers in Germanien benennen sollten, ist er jedoch nicht identisch. Dessen Ende, also nicht der Abschluß der vom Kaiser selbst als Oberkommandierendem im Feld geführten *expeditio* gegen die Chatten, ist erst mit der offiziellen Proklamierung der *Germania Capta* gegeben gewesen, jener Verkündung der Eroberung und Annexion Germaniens, die uns erstmals in den beiden seltenen kommemorativen Edelmetallprägungen begegnet, welche vermutlich ebenso wie die AU/AR-Emission 84.2 in die Zeit vor Mitte September 84 n. Chr. gehören¹⁰⁴. Nach einer – wohl mit den entsprechenden Vorbereitungen gefüllten, emissionsfreien – Phase in den letzten Monaten des Jahres 84 wurde dann mit großer Wahrscheinlichkeit bereits zum 1. 1. 85, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die ganze Fülle der Prägungen zum Germanensieg sowie zur expliziten Verkündung der *Germania Capta* in Umlauf gebracht¹⁰⁵. Diese Münzen zeigen mit aller Deutlichkeit den Anspruch *Germania in formam provinciae redacta* und können, wie K. Christ herausgearbeitet hat¹⁰⁶, mit der Einrichtung der beiden germanischen Provinzen in einen unmittelbaren Zusammenhang gebracht werden, oder wie wir wohl genauer sagen sollten, mit der erfolgten Festlegung und durchgehenden Besetzung der Grenzlinie der geplanten „neuen“ Provinz *Germania Superior* in der Sommerkampagne des Jahres 84 und mit der darauffolgenden Inkraftsetzung der *leges provinciarum* für Ober- und Untergermanien vermutlich im Spätsommer 84 n. Chr.¹⁰⁷. Die offizielle Unterwerfung und Besitzergreifung Germaniens bestand im wesentlichen aus der Verleihung des de facto schon längst entwickelten Provinzstatus an die Militärbezirke der beiden *exercitus in Germania*, aber dieser Akt war schon für sich ein in höchstem Maße symbolträchtiger und geschichtsmächtiger Vorgang, ein Akt, der durch Chattenfeldzug, Siegerbeinamen und Triumph auf die Ebene der großen Eroberungskriege der römischen Geschichte gehoben wurde. Diese Ebene war – real geurteilt – natürlich angesichts der bescheidenen territorialen Erweiterungen im obergermanischen Raume, deren Schwergewicht zwischen Main und Neckar lag – und die eines solchen Aufwandes allein wohl kaum bedurft hätten – nicht gerechtfertigt, was Tacitus mit seiner Schrift „*Germania*“ auch deutlich artikulierte¹⁰⁸. Der seit augusteischer Zeit wachgehal-

¹⁰³ Vgl. etwa auch Nesselhauf (Anm. 1, 1952) 240; Christ (Anm. 28; 1960) 210f.; zu Recht die Vorreiterrolle Domitians betonend Kneißl (Anm. 28) 56f.

¹⁰⁴ Vgl. Carradice 23f.

¹⁰⁵ Es ist davon auszugehen, daß Münzen der ersten Emission des Jahres 85 bereits Ende 84 gefertigt waren und gezielt zum 1. 1. 85 in Umlauf gesetzt wurden; vgl. auch Anm. 69.

¹⁰⁶ Christ 94f.; ders. (Anm. 28; 1957) 509ff., bes. 509–511; 517; 519–523.

¹⁰⁷ Vgl. zu entsprechenden Datierungen E. Ritterling, *Fasti des römischen Deutschland unter dem Prinzipat* (1932) 22f.; G. Alföldy, *Die Legionslegaten der römischen Rheinarmeen* (1967) 102 mit Anm. 376; W. Eck, *Senatoren von Vespasian bis Hadrian* (1970) 6; ders., *Epigr. Stud.* 11, 1976, 44f. mit Anm. 12; v. Petrikovits (Anm. 1) 93f.; Nuber (Anm. 1) 282f. Eine Zusammenstellung der Forschungsdiskussion bietet M.-Th. Raepsaet-Charlier, *Latomus* 32 (1973) 158–161.

¹⁰⁸ Vgl. bes. Nesselhauf (Anm. 1; 1952) 222–245.

tene Gedanke, daß jenseits des Rheines die *Germania libera* ihrer Einverleibung in das Imperium harrte und das geradezu geschichtlich notwendige Ziel römischer Heere bildete, eben jener beiden Heere *in Germania*, die in ihren Lagern entlang des Rheines auf den „Tag X“ warteten, war damit in aller Deutlichkeit zu den Akten gelegt, und die Geschichte der römisch-germanischen Auseinandersetzung für abgeschlossen erklärt¹⁰⁹ – auch dies ein Punkt, den Tacitus offensichtlich in der „Germania“ ganz pointiert im negativen Sinne aufgreift¹¹⁰. Bei den skizzierten Zielen konnte Domitian sicher die Tatsache ausnutzen, daß der Begriff *Germania* in seiner Bedeutung bereits ambivalent geworden war und einerseits *Germania Maior*, d.h. die germanischen Siedlungsgebiete bis zur Elbe, oder andererseits die beiden bestehenden germanischen Militärbezirke bezeichnete, deren offizielle Definition *in Germania* lautete¹¹¹. Auch bei Tacitus selbst finden wir übrigens diese ambivalente Verwendung des Begriffes¹¹². Domitians neue Provinzen verkörperten real die begrenzte zweite Bedeutung, während Siegerbeinamen, Triumph *de Germanis* und Proklamation der *Germania Capta* natürlich auf die erste, umfassende Bedeutung des Begriffes Bezug nahmen.

Es ist an dieser Stelle unumgänglich, einige Bemerkungen zur jüngsten Diskussion über die historische Aussagefähigkeit der kaiserlichen Münzprägung zu machen. Eine ausgewogene Sicht dieser Frage – auch hinsichtlich des Aspektes der damit bezweckten regierungsamtlichen Öffentlichkeitsarbeit (um das offenbar besonders in der angelsächsischen Forschung ungeliebte und auch mißgedeutete Wort „Propaganda“ zu vermeiden) – boten zuletzt etwa E. C. H. Sutherland¹¹³ (treffend u.a. „The coinage was, apart from its primary economic role, a simple and continuous exercise in self-justification“, „a sort of *res gestae*“) und I. Carradice¹¹⁴, wobei letzterer zu Recht „the intention of the design“ als Grundlage der Interpretation betont und die Münzprägung als einen direkten Spiegel der politischen Vorstellungen und der öffentlichen Selbstdarstellung des Kaisers wertet. Die Gegenposition hat zuletzt B. M. Levick¹¹⁵ vorgeführt, die zwar nicht zu Unrecht den oft zu hoch angeschlagenen Wirkungsgrad der Münzen bei der Beeinflussung der öffentlichen Meinung relativiert, aber doch die Orientierung der Typenauswahl und des Münzprogrammes zu sehr allein auf den Selbstzweck eines inneren Zirkels an der Spitze der kaiserlichen Verwaltung und auf den Kaiser selbst verengt: „the coinage of a reign can be seen to make up a composite portrait of

¹⁰⁹ Vgl. ebd. 235–237; 240–242; Christ 96. „Wie *ADQUISITA* und *IN POTESTATEM P R REDACTA* bezeichnet *CAPTA* territoriale Einverleibungen, doch in ihm schwingt ein beherrschender militärischer Ton mit ... die *CAPTA*-Legende wird nicht nur als objektive Feststellung gebraucht, in jedem Fall tönt ein starker persönlicher Bezug zum Herrscher an ... Die Legende *CAPTA* hatte, jedenfalls im Prägezeitpunkt, den Anspruch auf eine gültige militärische Entscheidung von Bestand, die das Auslösen der gegnerischen Souveränität und das Einziehen des betreffenden Gebietes bedeutete.“ (Christ [Anm.28; 1957] 526f.).

¹¹⁰ Tac. Germ. 1; 29,3; 37 (*tam diu Germania vincitur*).

¹¹¹ CIL XVI 20,23,158,28; RDM 79. Vgl. zusammenfassend Nesselhauf (Anm. 1; 1952) 234–237; 240–245; Wendt (Anm. 1) 116–126; Christ (Anm. 28; 1960) 209f.

¹¹² Vgl. etwa Tac. Germ. 1,1 – hist. III 62 oder ann. I 43,2 – XIII 35,2; XIV 38,1.

¹¹³ *Revue Num.* VI 25, 1983, 73–82, bes. 76f.; 79f.

¹¹⁴ Carradice 6; 148–150.

¹¹⁵ *Antichthon* 16, 1982, 104–116, bes. 108f.

the ruler as he liked to think of himself, intended not as publicity but for internal, domestic, Palace consumption . . . we do not have the Princeps propagating a policy or even presenting a favourable image of himself and his régime to the world; nor are the mint officials doing either of these things; they are presenting their employer to himself in the most favourable aspect“.

Natürlich haben die Verantwortlichen auf die Machtkonstellationen und auf das Gefallen geachtet, das ihre Tätigkeit bei den Kaisern und ihrer Umgebung finden konnte. Man muß aber das Handeln dieser mit der Münzverwaltung beauftragten Funktionäre doch enger an die Regierungspolitik, an den bewußten Willen der Reichsführung gebunden sehen, als dies bei B. Levick zum Ausdruck kommt („that the mint officials proposed types and legends that they believed would gratify the Princeps, that they presented him on the coinage as he wished to see himself“); daß sie den Kaiser und sein Regiment so und nicht anders propagierten, muß doch in wesentlichem Maße auf vorgegebene Direktiven über die Selbstdarstellung und Selbstaussage der Reichsführung zurückgeführt werden, direkt oder indirekt gegebene Richtlinien, wie sie etwa für die Münzportraits der Kaiser deutlich faßbar werden. Typen- und Legendenauswahl spiegeln ohne Zweifel das Bild und die Würdigung wider, die der Herrscher für sich, seine *res gestae* und seine Politik in der Öffentlichkeit wünschte und auch durch dieses Medium, das die Münzen mit ihrer großen Zahl und weiten Verbreitung nun einmal bildeten, zum Ausdruck bringen wollte. Was sollten sonst die immer wieder erscheinenden Münzen mit eindeutigem Appellcharakter, wie sie vor allem ein Charakteristikum instabiler kaiserlicher Regierungen sind? Die Außenwirkung der Münzen und die Verständlichkeit ihrer inhaltlichen Aussagen, die sich ja insbesondere einer einfachen und gängigen Symbolik der antiken Bildsprache bedienten, war nicht nur erwünscht, sondern gezielt angestrebt¹¹⁶. Ob man sich allerdings konkrete Gedanken hinsichtlich der allgemeinen Verständlichkeit aller Inhalte über den Kreis der als relevant angesehenen Gruppen (Oberschichten, hauptstädtische und städtische Bevölkerung, Militär) hinaus Gedanken machte, mag bezweifelt werden, ebenso wohl, ob man sich die Frage nach der Effizienz dieses Mediums stellte – was übrigens kein Ausnahmefall in der Entwicklung regierungsamtlicher Öffentlichkeitsarbeit bis hin zur Gegenwart wäre. Der Begriff „publicity“ darf aus der Betrachtung der kaiserzeitlichen Münzprägung jedenfalls nicht ausgeschlossen und durch die Definition „that types were intended to appeal, not to the public, but to the man whose portrait as a rule occupied the observe of the coins . . . a public tribute to a great individual“¹¹⁷ ersetzt werden.

Doch nun zur militärischen Auseinandersetzung mit den Chatten selbst! Die geographische und strategische Ausgangslage für den römischen Angriffskrieg des Jahres 83 n. Chr. ist einerseits geprägt durch die bereits skizzierte Existenz römischer Lager im Rhein-Main-Gebiet und entlang der Elisabethenstraße, wo somit römische Basen bis hin zum nördlichen Teil der Wetterau zur Verfügung standen. Wie andererseits eine Bestandsaufnahme der vorrömischen Besiedlung nördlich

¹¹⁶ Vgl. zur öffentlichen Repräsentationskunst, ihren Schemata und ihrer Zielorientierung T. Hölscher, *Jahrb. DAI* 95, 1980, 265–321, bes. 279ff.; ders., *Staatsdenkmal und Publikum. Xenia* 9 (Konstanz 1984); auch Sutherland (Anm. 113) 80ff.

¹¹⁷ Levick (Anm. 115) 107.

des Untermaines und in der Wetterau zeigt¹¹⁸, liegt dort eine weitgehende Fundleere für die Zeit nach den spärlichen frühkaiserzeitlichen germanischen Fundkomplexen vor, ein Siedlungsabbruch für ca. 30–40 Jahre, der mit ziemlicher Sicherheit auf die Verstärkung der römischen Präsenz rechts des Rheines im Vorfeld von Mainz zurückzuführen ist. Die vespasianischen Kastelle sind also in einem nicht oder nur äußerst dünn besiedelten Gebiet angelegt worden und haben somit kaum der Kontrolle einer ansässigen einheimischen Bevölkerung gedient. Es konnte demnach gar nicht mehr das Ziel einer römischen Offensive Domitians sein, die Wetterau zu besetzen, und es war sicher auch nicht sein Ziel, mit einem großen und unnötigen Aufwand nur einen von den bestehenden römischen Basen aus bereits zu kontrollierenden Randstreifen zwischen Rhein und Untermain zu „erobern“. Ebensovienig ist das Ziel der römischen Operationen im Taunus zu suchen, dessen latènezeitliche Befestigungen und Ringwälle längst zerfallen waren und in den römisch-germanischen Auseinandersetzungen keine Rolle mehr gespielt haben¹¹⁹. Das Ziel eines römischen Angriffes auf den Stammesverband der Chatten muß vielmehr in dessen damaligen Siedlungsgebieten gesucht werden¹²⁰. Zentrale chattische Siedlungsräume waren die Beckenlandschaften um Fritzlar, Wabern und Kassel sowie das Gebiet von Hofgeismar bis zur Diemel; weitere Siedlungskammern lagen einmal im Lahnbereich an Dill, um Wetzlar und Gießen, Marburg und Amöneburg sowie mit größter Wahrscheinlichkeit zum chattischen Verband gehörende auch in den Räumen Eschwege–Berka und Hersfeld–Fulda. Dabei setzt aber die eigentliche Siedlungsgruppe des Gießen-Wetzlarer Beckens offensichtlich erst am Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. ein; wie der Befund dieser relativ dichten Besiedlung im unmittelbaren Vorfeld der Reichsgrenze, also in einer normalerweise freigehaltenen Sicherheitszone zeigt, hatte sich hier eine westgermanische Bevölkerungsgruppe, die wir mit ziemlicher Sicherheit als eine Chattengruppe identifizieren dürfen, angesiedelt, eine Stammesgruppe, die in einem Förderatenverhältnis zu Rom stand und die diese Bindung offenbar bis in die Phase des Zusammenbruches des Limes beibehielt¹²¹. Zwischen dieser Siedlungsgruppe und den anderen chattischen Siedlungsgebieten besteht übrigens im 2. und beginnenden 3. Jahrhundert n. Chr. eine deutliche geographische Trennung.

Somit konnte 83 n. Chr. doch wohl nur ein römischer Vorstoß über das unbesiedelte Waldgebiet zwischen Ohm und Schwalm hinweg die Gewähr geben, die chattischen Verbände im Kampf zu stellen und einen wesentlichen militärischen

¹¹⁸ Vgl. bes. Schönberger (Anm. 1; 1980) 38–44; Nuber (Anm. 1) 278 ff.; auch R. v. Uslar u. J. Wahl, *Fundber. Hessen* 19/20, 1979/80, 697–724. Nach Tac. *Germ.* 29,3–30,1 beginnen die Wohnsitze der Chatten nördlich des Dekumatlandes (vgl. Anm. 9), also erst nördlich der Wetterau.

¹¹⁹ Vgl. etwa F.-R. Herrmann, *Hausberg und Brülerberg bei Butzbach, Wetteraukreis*. *Arch. Denkm.* Hessen 7, 1979; F. Maier, *Das keltische Heidetränk-Oppidum bei Oberursel im Taunus*. *Ebd.* 10, 1980; D. Baatz u. F.-R. Herrmann, *Die Ringwälle auf dem Altkönig im Taunus*. *Ebd.* 25, 1982; H.-G. Simon, *RiH* 52 f.; Baatz, *ebd.* 259–261.

¹²⁰ Vgl. hierzu *RGA IV* ²(1981) 379 f.; 385–389 mit Abb. 114; 115; Baatz, *RiH* 72 mit Abb. 32; *Laser* (Anm. 38) 575–581 mit Abb. 182; G. Mildenerger in: *Kassel, Hofgeismar, Fritzlar, Melsungen, Ziegenhain I. Führer vor- u. frühgesch. Denkmäler* 50 (1982) 159–173; auch R. Gensen, *Die chattische Großsiedlung von Fritzlar-Geismar, Schwalm-Eder-Kreis*. *Arch. Denkmäler Hessen* 2 (1978); zur germanischen Siedlungsstruktur dieser Epoche H. Jankuhn, *ANRW II* 5,1 (1976) 122–125.

¹²¹ Vgl. hierzu Schönberger (Anm. 1; 1980) 42–44; B. Beckmann, *RiH* 316–319.

Erfolg über sie zu erringen. Die entsprechenden Marschrouten waren seit den Feldzügen der frühen Kaiserzeit mehrfach beschriftet worden¹²²; selbst im Jahre 50 n. Chr. sind zwei nur aus Reiterei und Hilfstruppen bestehende römische Kolonnen tief in chattisches Gebiet vorgestoßen¹²³. Auch für die Operationen des Cn. Pinarius Cornelius Clemens möchte ich, wie schon ausgeführt, einen über die Wetterau hinausreichenden Aktionsradius annehmen. Der Feldzug des Jahres 83, zu dem Domitian Truppen in einer Gesamtstärke von rund 50000 oder vielleicht eher 60000 Mann mobilisieren ließ¹²⁴, kann sich unter Berücksichtigung aller bekannten Fakten nur gegen die zentraleren Siedlungsräume der chattischen Stammesverbände gerichtet haben. Obwohl es sich bei den eben genannten Truppenzahlen nur um Schätzzahlen der für den Feldzug aktivierten bzw. herangeführten Einheiten ohne Berücksichtigung ihrer verschiedenartigen Aufgabenstellungen in Garnisonen, Etappe und Front handeln kann, sollten wir aber die tatsächlich ins Feld geführten römischen Heeresgruppen – geographische Gegebenheiten und militärische Aufgabenstellung müssen eigentlich zu einer entsprechenden Aufgliederung der römischen Kolonnen geführt haben – zahlenmäßig nicht zu klein

¹²² Vgl. bes. den Feldzug des Germanicus im Jahre 15 n. Chr. (Tac. ann. I 56). Vgl. zusammenfassend Simon, RiH 38–57; ders. in: H. Schönberger u. H.-G. Simon, Römerlager Rödgen (1976) 247–260.

¹²³ Tac. ann. XII 27,2–28; vgl. E. Koestermann, Cornelius Tacitus. Annalen III (1967) 153f.; vgl. auch Anm. 26.

¹²⁴ Nicht völlig befriedigen kann die Truppenauflistung bei Oldenstein-Pferdehirt (Anm. 1) 310f., insbesondere die Ausführungen zu CIL XVI 28. Vgl. noch immer Ritterling, RE XII (1924/25) 1276f.; 1384–1387; 1420–1422; 1656f.; 1696; 1733–1736; 1786–1788; zu den Ziegelstempeln von Mirebeau und zu dem Sonderkommando des C. Velius Rufus, die beide ohne Bezug zum Chattenkrieg sind, vgl. Strobel, Zeitschr. Papyr. Epigr. 64, 1986, 257–286. Zu Stärke und Struktur von Vexillationen vgl. R. Saxer, Untersuchungen zu den Vexillationen des römischen Kaiserheeres von Augustus bis Diokletian. Epigr. Stud. 1 (1967) 118ff. Man sollte es m.E. allerdings vermeiden, die in der Chattenexpedition selbst zum Einsatz gebrachten Truppen mit dem Befund der Ziegelstempel aus der auf die *expeditio* folgenden längerfristigen Bautätigkeit im Main- und Wetteraugebiet unmittelbar zu verbinden. Die entsprechenden Ziegelstempel insbesondere von Legionen und Legionsvexillationen sind doch wohl einem sehr viel größeren Zeitraum zuzuweisen als bisher in der Regel angenommen, genauer wahrscheinlich jenem bis zur endgültigen Etablierung der Legio XXII Primigenia in Mainz. Neben den 3 Legionen im Raume Mainz, I Adiutrix, XIV Gemina (vgl. bes. ILS 8818; IGR III 552), XXI Rapax, wurden mit Sicherheit auch die Kampfverbände der VIII Augusta in Straßburg und der XI Claudia in Vindonissa aufgebildet. Die Auxilien der Provinz waren wahrscheinlich in ihrer überwiegenden Mehrzahl ganz oder durch die Stellung von Vexillationen herangezogen. Ferner ist sehr wahrscheinlich damit zu rechnen, daß die wohl 82 n. Chr. von Domitian mit starkem persönlichen Bezug (Beiname!) errichtete und wohl unmittelbar an Stelle der XXI Rapax in Bonn stationierte (anders Ritterling a.a.O. 1276f.) Legio I Minervia an dem Feldzug beteiligt war, wahrscheinlich als Kern des Expeditionskorps des untergermanischen Heeres. Dessen Stärke könnte sich somit, Legionsvexillationen, Auxilien und Auxiliarvexillationen mitgerechnet, auf ca. 10000 Mann belaufen haben. Die Mobilisierung der Classis Germanica darf als selbstverständlich gelten. Aus Britannien wurde eine Vexillation der Legio IX Hispana von mindestens 1000 Mann herangezogen, die wohl ebenfalls von Auxiliarverbänden begleitet war; ihr Kommandant, der senatorische Militärtribun L. Roscius Aelianus Maecius Celer, erhielt bei diesem Einsatz die *dona militaria* (CIL XIV 3612 = ILS 1025); vgl. K. Strobel, Nochmals zur Datierung der Schlacht am Mons Graupius. Historia 36, 1987, 204f. Der Kaiser selbst wurde sicher von einem wesentlichen Teil der Prätorianerkohorten und anderen Gardeeinheiten begleitet. Über den möglichen Einsatz von Föderatenverbänden ist nichts bekannt. Ti. Claudius Alpinus L. Bellicius Sollers erhielt die *Dona* im Chattenkrieg als Präfekt einer Auxiliarkohorte, deren Namen *cob(ors) II pr(aetoria)* vermutlich nur verkürzt genannt ist (CIL V 3356 = ILS 2710); vgl. Strobel, Zeitschr. Papyr. Epigr. 64, 1986, 284–286.

ansetzen, da Domitian für seinen Prestigefeldzug wohl kaum irgendein Risiko eingehen wollte, und man sich zudem vom Aufmarsch einer beeindruckenden militärischen Übermacht wahrscheinlich nicht zu Unrecht psychologische und diplomatische Vorteile versprechen konnte. Außerdem hatte man schon in augusteischer Zeit in Germanien unter ungünstigeren Voraussetzungen entsprechende Truppenmassierungen vorgeführt und versorgt, während nun eine gut ausgebaute Infrastruktur einschließlich der Rheinflotte im Rücken des Kriegsschauplatzes zur Verfügung stand.

Den Feldzug selbst eröffnete Domitian sehr wahrscheinlich mit den von der Trajanssäule her gut bekannten Regularien in feierlicher Form im Hauptquartier des obergermanischen Heeres in Mainz, wobei wir vielleicht ein Datum um den 9. Mai, also Sommeranfang, annehmen dürfen. Der Kaiser führte während der *expeditio* nicht persönlich das Kommando im Feld, sondern blieb mit seinem Stab als Oberkommandierender in der Etappe zurück und ließ die militärischen Operationen von seinen Legaten als Armeekommandeuren *sub auspiciis imperatoris* ausführen¹²⁵. Bei der Kriegführung der massierten römischen Heeresverbände in den hessischen Mittelgebirgsregionen traten offensichtlich bald erhebliche Probleme durch die Natur des Landes und die dortige Siedlungsstruktur auf¹²⁶; denn die chattischen Siedlungskammern mit ihren vor allem kleineren und mittleren Siedlungen im Bereich der Lößböden der Beckenlandschaften waren durch ausgedehnte und schwer zugängliche Mittelgebirgswälder voneinander getrennt. Die natürlichen Vorteile ihres Landes wußten die Chatten offenkundig erfolgreich auszunutzen; denn schon während der Feldzüge der frühen Kaiserzeit konnten sie einen wirklichen römischen Erfolg durch ihr Ausweichen in die Wälder und Mittelgebirge hinein vereiteln, ohne sich den überlegenen römischen Kräften zu stellen und diesen dennoch zugleich durch Überfälle zuzusetzen: *terga abeuntium lacessere, quod illi moris, quotiens astu magis quam per formidinem cessit*¹²⁷. So war auch Germanicus im Jahre 15 n. Chr. nur anfänglich auf Grund seines unerwartet raschen Vormarsches erfolgreich gewesen und hatte die Chatten schließlich bei ihrem Versuch, seinen Übergang über die Eder zu verhindern, geschlagen¹²⁸. Danach hatten sich diese aber *omissis pagis vicisque* in die Wälder zurückgezogen, worauf Germanicus nach der Verwüstung des offenen Landes, also der Siedlungsböden, und dem (demonstrativen) Niederbrennen des Vorortes Mattium schließlich doch nur der Rückzug an den Rhein blieb. Das Scheitern des Germanicus wird hierbei von Tacitus mit dem Hinweis überdeckt, die Chatten hätten es nicht gewagt, ihn ihrer Gewohnheit gemäß bei seinem Rückzug anzugreifen¹²⁹.

Der Feldzug des Jahres 83 n. Chr. hat die römischen Angriffskolonnen vermutlich rasch in die chattischen Siedlungsgebiete jenseits der Wasserscheide zwischen

¹²⁵ Cass. Dio LXVII 4,1; Oros. hist. VII 10,3; zur Polemik der Quellen, an deren Kernaussage aber nicht gezweifelt zu werden braucht, vgl. S.433.

¹²⁶ Vgl. hierzu Anm.38 u. 120.

¹²⁷ Tac. ann. I 56,4.

¹²⁸ Tac. ann. I 56,1–3.

¹²⁹ Tac. ann. I 56,3–4. Es scheint mir bezeichnend, daß sich Tacitus im folgenden auf die bloße Erwähnung von Zügen gegen die Chatten beschränkt (ann. II 7,1–2 [mit dem entschuldigenden Hinweis auf starke Regenfälle]; 25,1).

Ohm und Schwalm geführt. Die Chatten haben darauf mit ihrer bekannten Taktik reagiert und sich in die Tiefe der Wälder zurückgezogen, von wo aus sie überfallartige Angriffe vortrugen, um sich dann gleich wieder in die Waldgebiete zurückzuziehen, wie aus Frontin klar zu entnehmen ist¹³⁰. Den römischen Einheiten dürfte zunächst nur die Verwüstung des offenen Landes und der wahrscheinlich meist geräumten Siedlungen geblieben sein sowie der Versuch, die aus den Wäldern auftauchenden chattischen Abteilungen insbesondere mit der Reiterei zu fassen. Da die Chatten diese Reitergefechte in die Wälder hineinzogen, erteilte die römische Heeresleitung den Befehl, daß die Reiterei absitzen und zu Fuß kämpfen sollte, sobald sie in unwegsames Gelände geriet¹³¹. Eine konsequente Fortführung des Bemühens um eine erfolgreiche Verfolgung der in ihre *refugia* ausweichenden chattischen Gegner war schließlich die großangelegte und systematische Anwendung einer im Grunde altbewährten römischen Taktik, durch die der Kaiser als Oberkommandierender nach den Worten Frontins (strat. I 3,10) *non mutavit tantum statum belli, sed et subiecit dicioni suae hostes, quorum refugia nudaverat*. Diese neue Strategie bestand in dem Vortrieb von – sicher zahlreichen und nach dem örtlichen Bedarf angelegten – Schneisen in die Waldgebiete des Chattenlandes, die in ihren sicher verschieden langen Einzelstrecken zusammen eine Länge von insgesamt 120 Meilen, also rund 180 km, ausmachten und den römischen Truppen den Zugang zu den chattischen Rückzugsorten und Schlupfwinkeln (*refugia*) eröffneten¹³². Dies war, wie gesagt, keine neue oder gar revolutionäre Strategie römischer Truppen; ein besonders treffendes Parallelbeispiel finden wir etwa in Caes. b. G. III 28–29. Auch die Moriner und Menapier hatten sich vor Caesar in ihre zusammenhängenden Wald- und Sumpfgebiete zurückgezogen und von dort aus die römischen Truppen beim Lagerbau überfallen. Bei ihrer Verfolgung in die Wälder hinein erlitten die Römer Verluste, worauf Caesar befahl, eine befestigte Schneise hinter dem Gegner her in die Waldgebiete zu treiben. Die Stelle zeigt übrigens auch, daß die Anlage einer solchen Schneise relativ rasch vonstatten ging.

Bisher wurde die Angabe Frontins über die Anlage von *limites* im Chattenkrieg Domitians zu Unrecht vorzugsweise auf die erste Anlage des Taunus- und Wetterau-Limes bezogen¹³³, *limes* also im Sinne einer abschließenden befestigten Grenzstraße bzw. Grenzlinie verstanden, wie sie erstmals in Tac. Germ. 29,3 und Agric. 41,2 erscheint. Ebenso zurückgewiesen werden muß die Annahme, Frontin bezöge sich auf Schneisen, die von der Ebene gegen den Taunuskamm vorgetrieben

¹³⁰ Strat. I 3,10; II 3,23. Zu der normalen Reaktion römischer Truppen vgl. Tac. ann. I 56,4 (*aperta populatus*).

¹³¹ Front. strat. II 3,23; vgl. zum Text Perl (Anm. 1) 574, der allerdings mit seiner Bemerkung ebd. 577 „Die Worte *e saltibus et obsuris latebris* und *tutum regressum in profunda silvarum* und *refugia* an unserer Stelle passen genau auf die Fluchtburgen im Waldgebirge. Es handelt sich also am ehesten um das Gebiet des Taunus“ fehlgeht.

¹³² Front. strat. I 3,10. Vgl. zur Interpretation der Stelle zusammenfassend Perl (Anm. 1) 565–577; D. Timpe, RGA V²(1984) 276; Schönberger 370f. Nicht überzeugend E. Fabricius, ORL A, Limesstrecke 3 (1935) 44 Anm. 2, daß *quorum refugia nudaverat* nicht mit *limitibus actis* zu verbinden sei.

¹³³ Vgl. noch Ph. Filtzinger, RiBW 52; vgl. dagegen etwa auch Vell. II 7,3; 109,5; Tac. ann. 50,1.

worden wären¹³⁴, wobei man die *refugia* der Chatten mit den in Wirklichkeit längst zerfallenen latènezeitlichen Ringwällen im Taunus-Bereich identifiziert. Wenn wir auch nicht in der Lage sind, die im Jahre 83 n. Chr. in den Waldgebieten um und zwischen den chattischen Siedlungskammern vorgetriebenen Schneisen zu lokalisieren, so sollten wir doch nicht an ihrer von Frontin berichteten Wirksamkeit zweifeln. Sie nahmen den Chatten die Sicherheit ihrer bisher so bewährten Rückzugsmöglichkeiten und zusammen mit dem vermutlich verheerenden Eindruck des unaufhaltsamen Voranschreitens der römischen Militärmaschinerie, wie es dann die Trajanssäule so ausdrucksvoll manifestiert, jede Aussicht, den überlegenen römischen Angriff auch diesmal gut zu parieren. Ihnen blieb eigentlich nur mehr die Wahl zwischen einem Abzug aus den bedrohten Stammessitzen oder einem Arrangement mit Rom, wie es die Chatten schon mehrmals von sich aus in einem für sie kritischen Moment angeboten hatten¹³⁵. Der Krieg gegen die Chatten endete mit ihrer formellen Unterwerfung unter die römische Oberhoheit und einer vertraglichen Regelung ihres Verhältnisses zum Imperium Romanum, eine Regelung, die offenbar aus römischer Sicht keine allzu ungünstigen Bedingungen enthielt¹³⁶. Wir werden uns wahrscheinlich eine großartige Unterwerfungsszene chattischer Stammesführer¹³⁷ vor Domitian und seinen Offizieren vorstellen dürfen, wie wir sie von der Trajanssäule her für den 1. Dakerkrieg kennen¹³⁸. Wie dort ist der Unterwerfung der Chatten unter die römische Hoheit mit Sicherheit eine imperatorische Akklamation für Domitian gefolgt¹³⁹.

Für die chronologische Einordnung der oben rekonstruierten Ereignisse ergeben sich folgende Anhaltspunkte: Bereits vor Mitte März 83 n. Chr., also vor dem Beginn des Chattenfeldzuges, ist für Domitian *imp. III* gesichert¹⁴⁰. Während die gleiche Zahl imperatorischer Akklamationen auch noch am 9. 6. 83 offiziell in Rom erscheint¹⁴¹, ist für die kaiserliche Titulatur bereits durch die erste Emission des Jahres 84 die fünfte imperatorische Akklamation bezeugt¹⁴². Beide Akklamationen IV und V sind mit großer Sicherheit dem Chattenfeldzug zuzuweisen, der

¹³⁴ So sogar noch Perl (Anm. 1) 576f. Vgl. aber bereits hier Anm. 119. Als Indiz für die Erstürmung „stärkerer Festungen der Chatten“ kann natürlich die in dieser Zeit längst festen Schemata folgende Zusammensetzung der *dona militaria* in CIL XIV 3612 und ILS 8818 nicht gewertet werden. So noch Schönberger 370 Anm. 210 nach Wahl (Anm. 48) 58.

¹³⁵ Vgl. Tac. ann. I 56,3; XII 28,2.

¹³⁶ Front. strat. I 3,10; Stat. silv. I 1,27; III 3,168; Theb. I 19f. Vgl. auch Syme (Anm. 1) 164; 174; allgemein J. Klose, Roms Klientel-Randstaaten am Rhein und an der Donau (1934) 1–3; 130–147. Nicht befriedigend Moeller (Anm. 1) 597f. Es ist durchaus möglich, daß bereits nach dem Chattenkrieg jene in einer engeren Bindung zu Rom stehende Chattengruppe des Gießen-Wetzlarer Raumes im Vorfeld der neuen Reichsgrenze als Puffer für die Abriegelung der Einfallspforte in die nördliche Wetterau angesiedelt wurde. Diese Bevölkerungsgruppe könnte einen chattischen Teilstamm darstellen, dessen Führer sich rasch der römischen Macht unterworfen hatten. (Ähnliches auch im Jahre 15 n. Chr. bei Tac. ann. I 56,3.)

¹³⁷ Vgl. zur chattischen Führungsstruktur RGA IV ²(1981) 382f.; 390f.

¹³⁸ Szene LXII–LXIII.

¹³⁹ Vgl. Strobel (Anm. 4) 201; 217. Zum Charakter imperatorischer Akklamationen vgl. etwa auch Campbell (Anm. 71) 123f.

¹⁴⁰ Vgl. Buttrey 30; 37.

¹⁴¹ CIL XVI 29.

¹⁴² Vgl. BMC Emp. II 306f.; Carradice 21; 23; auch Buttrey 30; 37.

ja der Gewinnung militärischer Glorie für den Kaiser dienen sollte. Eine erste imperatorische Akklamation in Germanien ist demnach unter Berücksichtigung der Übermittlungsdauer nach Rom frühestens Ende Mai, eher wohl Anfang Juni 83 erfolgt und dürfte mit entsprechenden militärischen Erfolgen der Römer zu verbinden sein. Eine Akklamation Domitians ist, wie schon ausgeführt, sicher mit der Unterwerfung der Chatten und der Proklamation des Sieges zu verbinden; es kann sich aber bei dieser aus den oben dargelegten Gründen kaum um die vierte – und dann einzige – Akklamation während der persönlich geführten *expeditio* des Kaisers gehandelt haben. Da auf die Proklamation des militärischen Sieges über die Chatten nur durch die Übermittlungsdauer nach Rom getrennt die Verleihung des Siegerbeinamens Germanicus durch den Senat folgte (s.o.), dürfte die feierliche Verkündung des erfolgreichen Abschlusses des Feldzuges und damit auch die fünfte imperatorische Akklamation des Kaisers spätestens um die Mitte des Juli 83 zu datieren sein.

Wie nun das schon skizzierte Einsetzen der Münzprägung zum Siege über die Germanen und zur Proklamation der *Germania Capta* erst im Verlauf des Jahres 84 n. Chr. und das Erscheinen der ganzen Fülle der Siegesprägungen erst mit dem Beginn des Jahres 85 zeigen, kann die formelle Proklamation der Eroberung Germaniens und die Organisation der beiden Provinzen *Germania Superior* und *Germania Inferior* durch Inkraftsetzen ihres *leges provinciarum* erst 84 n. Chr. erfolgt sein. Was ereignete sich aber dann in dieser zweiten Phase des *bellum Germanicum* zwischen Juli/August 83 und vermutlich Spätsommer 84 n. Chr.? Für den Herbst 83 ist wohl nach der Rückführung der römischen Heere aus den chattischen Siedlungsgebieten die Festlegung und erste Sicherung der Grenzlinie im Nordosten Obergermaniens, insbesondere im Taunus- und Wetteraubereich erfolgt¹⁴³, verbunden mit dem Baubeginn von Straßen, Schanzen und Kastellen

¹⁴³ Vgl. Schönberger 369ff. mit Anm. 239; auch Oldenstein-Pferdehirt (Anm. 1) 314ff.; 333f. Das Kubier-Strategem, *Front. strat.* II 11,7; vgl. hierzu auch Perl (Anm. 1) 577–579, dürfte sich auf die Anlage längerfristig geplanter Lager beziehen und damit den Beginn des infrastrukturellen Ausbaus bzw. seiner unmittelbaren Vorbereitung nach der Chattenexpedition noch während der Anwesenheit des Kaisers in Obergermanien belegen.

Zu optimistisch ist m. E. die Einschätzung von B. Pferdehirt (demnächst *Jahrb. RGZM* 1987) für die Möglichkeiten einer Feindatierung nach den statistischen Verhältnissen südgallischer Terra sigillata-Typen. Zur Problematik der unterschiedlichen Besitz- und Bedarfsdichten während der Existenz eines militärischen Stützpunktes vgl. bes. S. von Schnurbein, Die unverzierte Terra Sigillata aus Haltern, *Bodenaltertümer Westfalens* 19,1, 1982, 132–134, der a.a.O. 1–3 zu Recht grundsätzliche Bedenken hinsichtlich möglicher Feinstdatierungen mit dem Hinweis auf den Wechsel von Produktionsprogrammen und Formvarianten innerhalb einzelner Werkstätten äußert. Auf die Problematik der Strukturierung von Keramikbefunden durch Verkehrs- und Handelswege sowie durch die Zollgrenzen im Reich hat schon D. Gabler, *Acta Rei Cretariae Romanae Fautorum* 21/22, 1982, 49–62, hingewiesen. Von der für jede Untersuchung grundlegenden Frage der Repräsentativität des vorgelegten Fundmaterials, insbesondere für die meist nur unzureichend aufgeschlossenen Anfangsschichten, und von der Frage nach deren genauer militärischer Natur einmal abgesehen, muß aus der Sicht der Erkenntnisse der antiken Sozial- und Wirtschaftsgeschichte bei statistischen Vergleichen der Keramikbefunde immer genau auf den Charakter der an einem Fundort zu einer bestimmten Zeit liegenden Truppen geachtet werden. Denn gerade für den Erwerb hochwertiger Terra sigillata und für den modischen Wechsel in ihrem Formenschatz dürften Zahl, Rang und Herkommen der Offiziere und Unteroffiziere eine wesentliche Größe darstellen, ebenso Herkunft, Dienstalterstruktur und damit Vermögenslage der Mannschaften. Schließlich müssen Zeitpunkt und Ausgangspunkt von Truppenverlegungen insbeson-

wohl einschließlich erster Postenwege durch die Mittelgebirgs- und Waldgebiete von der Lahn bis zur Nordspitze der Wetterau, wobei nahezu alle bedeutenderen Geländeerhebungen dieser relativ einseitig gegen Süden ausgeprägten Mittelgebirgsregion einbezogen wurden¹⁴⁴. Diese Arbeiten haben natürlich über das Jahr 85 n. Chr. hinaus angedauert. Auch der Vormarsch römischer Truppen in den Osten des Unterraingebietes einschließlich der Besetzung einer Stellungslinie am Main¹⁴⁵ wird vermutlich erst nach dem Ende des eigentlichen Chattenfeldzuges

dere über größere Entfernungen hinweg in Rechnung gestellt werden. Vorreiter der Mode werden im übrigen wohl immer die höheren Offiziere gewesen sein, was wiederum auf deren soziales und geographisches Herkommen zurückverweist. Grundsätzlich problematisch erscheint m.E. auch eine statistische Kombination von Werten aus verschiedenen Provinzen wie etwa Britannien und den beiden Germanien, ja schon ein undifferenzierter Vergleich der Groß- und Mittelräume innerhalb einer Provinz wie Obergermanien dürfte erhebliche Gefahren in sich bergen. Die oftmals heute gar nicht mehr faßbaren Faktoren wie zeit- und personenbedingte Handelsströme, Lagerbestände, Produktions- und Händlerdominanz, Nähe zu militärischen und zivilen Zentren oder individuelles Kaufverhalten zwingen m.E. zu Toleranzgrenzen, die sich nach oben und unten wohl in einer Größenordnung von 5–10 Jahren zu halten haben. Schließlich muß ein 85–86 n. Chr. im Bau befindliches und noch vor seinem Bezug geschleiftes Legionslager wie Inchtuthil (vgl. Strobel [Anm. 124] 206f.), das noch dazu am Rande des schottischen Hochlandes gelegen war, doch wohl immer als ein Sonderfall betrachtet werden.

¹⁴⁴ Ein Beginn um bzw. nach 83–84 n. Chr. ist für folgende Anlagen anzunehmen: Bad Nauheim, Butzbach, Arnsburg, Echzell (vgl. dazu Hanau-Salisberg), Heldenbergen (Basisstellung für den Raum Nidder-Kinzig), Kesselstadt, Hanau-Salisberg (Der Beginn sollte nicht starr an die Ziegelstempel des Bades gekoppelt werden; vgl. bereits Anm. 14). Vgl. im einzelnen Schönberger 373 ff.; 460 ff. D 47, 49, 50, 52, 55, 58. Das erste Kleinkastell von Altenstadt, das einen alten Verkehrsweg entlang der Nidder in Richtung Fulda abriegelt, wird nur auf Grund des Fehlens von „Zerstörungsspuren ...“, die mit den Ereignissen des Saturninus-Aufstandes ... zusammenhängen könnten“ nach 88/89 datiert, ohne daß aber ein Beginn schon um 85 n. Chr. auszuschließen ist; vgl. Schönberger (Anm. 13; 1983) 58. Gegen die Annahme eines durch einen Chatteneinfall Anfang 89 verursachten Zerstörungshorizontes vgl. jetzt aber Strobel (Anm. 14). Die Annahme, der Ausbau der Sicherungsstellungen in der östlichen Wetterau habe erst mit Verzögerung begonnen, ist nicht belegbar (vgl. auch Schönberger 381). Frühe Sicherungsschanzen im Bereich des Taunus-Limes mit einem Beginn kaum erst nach dem Saturninus-Aufstand sind Kemel und Saalburg (ebd. 380, mit dem berechtigten Hinweis auf die weitgehende Unsicherheit über die Anfangsdaten solcher Erdschanzen; 461 D 44; 477 E 35; 492; Baatz, RiH 80; 376; 385 f.; 469–472; auch Oldenstein-Pferdehirt (Anm. 1) 317 f.; 331 f. – Daß uns bisher keineswegs alle derartigen kleinen Erdschanzen bekannt sind, zeigt der Neufund Alteburg bei Heftrich an einem wichtigen Taunusübergang. Schönberger 478 E 38; Baatz, RiH 345. P. Wagner, Zum Kastellvicus des Kastells Oberflorstadt, in: Studien zu den Militärgrenzen Roms III. 13. Internat. Limeskongr. Aalen 1983. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 20 (Stuttgart 1986) 281–283, führt zu Oberflorstadt aus, daß dem Steinkastell von 2,8 ha ein Holz-Erde-Kastell von ca. 1 ha vorausgegangen ist; da hier ein Gefäß aus dem Truppeneigentum der Cohors V Delmatarum gefunden wurde, deren Anwesenheit um 90 n. Chr. anzusetzen sein dürfte, ist vermutlich sogar anzunehmen, daß in Oberflorstadt vor der Errichtung des Steinlagers noch ein diesem in den Dimensionen entsprechendes zweites Holz-Erde-Lager errichtet worden war.

¹⁴⁵ Wie der Fundplatz Walheim (s. u.) gezeigt hat, sind offensichtlich Holz-Erde-Kleinkastelle charakteristisch für die ersten römischen Positionen entlang der neuen Grenzlinie. Es können deshalb m.E. durchaus einige der entlang des Maines festgestellten oder vermuteten frühen Holz-Erde-Werke in die Zeit um und nach 83/84 n. Chr. gehören; der Beginn dieser Anlagen ist in der Regel bisher fundmäßig kaum zu fassen. Die Annahme ihrer Errichtung generell erst in den 90er Jahren (so noch Schönberger 383 f.) erscheint dagegen nicht gerechtfertigt und noch zu sehr von der Hypothese einer Beschäftigungstherapie für das straffällige obergermanische Heer bei Nesselhauf (Anm. 1; 1960) 166, beeinflusst. Vgl. zur älteren Mainlinie Schönberger 383 f.; 465 f.; auch E. Schallmayer, Der Odenwaldlimes (1984) 19. Hainstadt (0,9 ha; erst nach 90, wenn die Ziegelstempel für die Gründungsphase

anzusetzen sein. Wir können aber wohl mit Sicherheit davon ausgehen, daß man bis zum Akt der Provinzgründung im Jahre 84 die vorgesehene neue Grenzlinie geographisch definiert und zumindest provisorisch raumdeckend besetzt hatte. Zum Rechtsakt einer Provinzgründung (*lex data*) ist jedenfalls die relativ exakte Festlegung des geographischen Geltungsbereiches, der ersten administrativen Gebietseinteilung, des Provinzialrechtes und der Zuständigkeitsbereiche ebenso zu rechnen wie eine schon konsolidierte militärische Durchdringung und eine erste verwaltungsmäßige Erfassung des Territoriums und seiner Bewohner.

Wohl noch bei der Verteilung der römischen Truppen auf ihre Winterquartiere für 83/84 wurden dazu vermutlich für einen Teil der bisher im Rhein-Main-Gebiet konzentrierten römischen Truppen Umgruppierungen vorgenommen, um im folgenden Jahre den Vormarsch zum mittleren Neckar vorzunehmen. Ein 0,6 ha großes zweiperiodiges Erdkastell aus der ersten Phase der römischen Besetzung der Neckarlinie konnte jüngst in Walheim aufgedeckt werden¹⁴⁶, wo es dem Ausbau des Kohortenkastells vorausgehen dürfte und im übrigen charakteristische Ähnlichkeit mit frühen (und bis heute wohl kaum vollzählig bekannten) Sicherungsschanzen aus dem Taunus, der östlichen Wetterau und auch vom Main hat. Eine Besetzung um bzw. nach Mitte der 80er Jahre ist ferner für Bad Wimpfen, Heilbronn-Böckingen, Benningen, Stuttgart-Bad Cannstatt und Köngen anzunehmen¹⁴⁷, ebenso für Gomadingen, Donnstetten, Urspring¹⁴⁸ und m.E. auch für

repräsentativ sind; vgl. Beckmann, RiH 333 f.; Schönberger 465 D 61); Seligenstadt (erste domitianische Phase im Beginn ungenügend datiert; vgl. Schallmayer, RiH 477–479; Schönberger 465 D 62); Stockstadt (zwei frühe Anlagen, deren Datierung erst um 90 nicht zwingend ist; vgl. Baatz, RiH 479–481; Schönberger 465 D 63); eine erste Vorgängeranlage in Niedernberg ist noch unbekannt, eine kleine Holz-Erde-Anlage in Obernburg wohl anzunehmen (vgl. Beckmann, RiH 455–457; Schönberger 465 D 65). In Würth a.M. ist eine domitianische Vorgängeranlage wahrscheinlich, deren Beginn noch unbekannt ist (vgl. Beckmann, RiH 497 f.; Schönberger 466 D 71).

¹⁴⁶ Vgl. hierzu D. Plank, Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1982 (1983) 117–124, bes. 120; ebd. 1983 (1984) 155 f.; ebd. 1984 (1985) 128–139, bes. 129–132; ebd. 1985 (1986) 129 f. Die Innenbebauung weist zwei Ausbauphasen auf; das um 90 n. Chr. noch belegte Kastell, das wohl mit einer Rasensodenmauer befestigt war, wurde noch im letzten Jahrzehnt des 1. Jh., spätestens um die Jahrhundertwende einplaniert und überbaut.

¹⁴⁷ Vgl. Schönberger 386 f.; 467 f. D 81, D 82, D 84, D 85, D 86. Den frühen Ansatz für Bennigen, Cannstatt und Köngen hat bereits K. Christ, Antike Münzfunde Südwestdeutschlands I (1960) 109–111, begründet. Gegen die Folgerungen von Nesselhauf (Anm. 1; 1960) 163 f., ist darauf hinzuweisen, daß die Kastelle am mittleren Neckar und auch im Odenwald in der Regel keine Ziegelstempel aus ihrer Gründungsphase aufweisen (vgl. zuletzt B. Oldenstein-Pferdehirt Jahrb. RGZM 31, 1984, 410 ff., Abb. 7; 8). Zur Bautätigkeit in Baden-Baden um 85 n. Chr., die zum Ausbau der obergermanischen Provinzgebiete nach dem Ende des *bellum Germanicum* zu rechnen ist (Beteiligung von Arbeitskommandos der Legionen I Adiutrix und XI Claudia sowie der Cohors VII Raetorum), vgl. CIL XIII 6297.6298; vgl. Wiegels (Anm. 9) 20 f.

¹⁴⁸ Vgl. Schönberger 386–388; 469 f. D 89 (Rottenburg, kurzzeitig belegtes domitianisches Kastell möglich), D 97, D 98, D 99. Noch ungeklärt ist die genaue Zeitstellung des Holz-Erde-Lagers von Eislingen ebd. 469 D 87, wenn auch ein früher Ansatz wahrscheinlich sein dürfte. Vielleicht erfolgte die baldige Aufgabe des Kastells im Zusammenhang mit einer Grenzkorrektur, genauer mit der Anlage des Limes im Lautertal bei Dettingen kurz vor oder um 100 n. Chr. (Schönberger 388). J. Heiligmann, Der „Alblimes“. In: Studien zu den Militärgrenzen Roms III (1986) 175–181, der für Gomadingen, Donnstetten-Römerstein und Lonsee-Urspring einen Beginn um 85/86 n. Chr. annimmt, leugnet m. E. zu Unrecht die Existenz eines domitianischen Territorialkonzeptes; er verbindet eine frühe domitianische Besetzung zu sehr allein mit dem Bau der Straße (Augsburg –) Günzburg – Ladenburg (= Mainz).

das Erdkastell von Heidenheim¹⁴⁹. In die zweite Phase des *bellum Germanicum* fällt wohl gerade auch die grundsätzliche Vorverlegung der Reichsgrenze auf die Alb mit dem beginnenden Aufbau der Linie der Kastelle auf dem Jura bis Eining¹⁵⁰; der in diesem Zusammenhang wichtigste neuere Befund scheint mir das ca. 3,05 ha große Erdlager bei Weißenburg zu sein¹⁵¹, das mit seiner nachgewiesenen Innenbe-

¹⁴⁹ Das erste Erdlager unbekannter Größe, in dem m.E. eine Vorgängeranlage aus der Zeit der Besetzung der Alb zu sehen ist, muß dem um 90 n. Chr. errichteten Kastell zeitlich vorausgegangen sein. Vgl. zum Befund Filtzinger, RiBW 295 f.; Schönberger 386; 470 f. D 100. Es liegen nunmehr drei ähnlich gelagerte Befunde vor, neben Heidenheim noch Weißenburg und Theilenhofen (s. u.), wobei wir mit Forschungslücken bei anderen Kastellen rechnen müssen.

¹⁵⁰ Nördlingen (wahrscheinlich bald wieder aufgegebener frühdomitianischer Posten; Schönberger 471 D 101); für das domitianische Holz-Erde-Kastell Oberdorf a. Pf ist das Anfangsdatum nicht gesichert (Schönberger 471 D 102; Plank, RiBW 431 f.). Wir werden für die spätflavische Kastellkette auf der Alb wohl einen sich über längere Zeit, etwa 84/85–90er Jahre, erstreckenden Ausbau anzunehmen haben. Für einen grundsätzlich frühen Ansatz der Vorverlegung der rätischen Nordgrenze vgl. auch G. Ulbert u. Th. Fischer, *Der römische Limes in Bayern* (1983) 20. Zu spät ist m.E. der grundsätzliche Ansatz bei Heiligmann (Anm. 148). In Theilenhofen (vgl. Schönberger 472 D 106; Ulbert u. Fischer a. a. O. 74–76; für den Hinweis danke ich Herrn Hüssen, Frankfurt) liegt unmittelbar neben dem in seiner ersten Phase wahrscheinlich um 100 n. Chr. zu datierenden Kastell ein Holz-Erde-Lager, das eingeebnet und später vom Kastellvicus überbaut wurde (ca. 1,9 ha). Dieses Lager wird bisher in der Regel als Baulager gedeutet (so D. Baatz, in: *Führer vor- u. frühgesch. Denkmäler* 41 [1979] 264–269). Allerdings ergibt sich aus den Luftaufnahmen (vgl. bes. O. Braasch, *Luftbildarchäologie in Süddeutschland* (1983) Taf. 54) eindeutig, daß die zum Kastell führende Straße genau axial auf das Tor des Erdlagers zuläuft und nach dessen Verlassen beim gegenüberliegenden Tor mit einem erheblichen Knick zur *Porta principalis sinistra* des eigentlichen Kastells geführt wurde. Dies dürfte anzeigen, daß das Erdlager als primär zu betrachten ist und sich in seiner Existenz mit dem also jüngeren Kastell überschneidet. Nach dem Weißenburger Befund (s. u.) ist in dem für eine quingenare Einheit ausreichenden Erdkastell wohl das erste bei der Besetzung des Platzes errichtete provisorische Lager zu sehen, das nach dem Aufbau des viel großzügiger angelegten und in seiner Form regelmäßigeren Kastells geschleift wurde.

¹⁵¹ Entfernung zum Alenkastell ca. 1,6 km; vgl. Ulbert u. Fischer (Anm. 150) 81–83; Schönberger 472 f. D 107; C.-M. Hüssen, *Arch. Jahr Bayern* 1985, 108 f. Ich danke Herrn Hüssen für die ausführlichen Informationen zum augenblicklichen Forschungsstand. Demnach ergeben sich eindeutige Indizien für einen sehr raschen und nur als zeitweises Provisorium gedachten Aufbau des Holz-Erde-Lagers mit Rasensodenmauer. Die entfernte Errichtung des endgültigen Lagers der Weißenburger Truppe hat sich offensichtlich durch die ungünstigen Bodenbedingungen (fester anstehender, wassersperrender Lehm) ergeben, ein Faktor, der m.E. bereits bei dem zu den ersten Arbeitsgängen zu rechnenden Aushub des Doppelgrabens erkannt wurde, wie die wechselnde Grabentiefe und -breite entsprechend der Höhe des Lehms erkennen läßt. Der Platz selbst wäre vom strategischen Standpunkt her günstig gewählt. Zu den Zeichen eines nur provisorisch gedachten raschen Aufbaus gehören die überaus dichte Innenbebauung mit engen Lagergassen, die wenig sorgfältige Errichtung der Innenbauten und wohl auch der nicht ganz regelmäßige Grundriß des Lagers. Der nur ganz spärliche Fundanfall zeigt, daß das Lager – nach einer m.E. auch nur relativ kurzen Belegung – systematisch geräumt und geschleift wurde; so wurden die Holzpfosten gezogen, soweit sie nicht abgefault waren. Das Grabensystem blieb jedoch offen, was u. U. eine folgende Benützung als Manövercamp anzeigen könnte. Daß die Ausräumung so gründlich erfolgte, und wir im Gegensatz etwa zu Inchtuthil keine Depots für minderwertige Materialien kennen, zeigt an, daß die Truppe des Lagers nur über eine sehr kurze Distanz verlegt wurde. Da das Lager in der Größe dem Weißenburger Alenlager fast genau entspricht und die großzügigere Bebauung dort durch den Sonderbau im Erdkastell ausgeglichen wird, besteht wohl kein Grund, in letzterem nicht das erste bei der Inbesitznahme des Platzes angelegte Lager der Ala I Hispanorum Auriana zu sehen. Hingegen ist die Annahme der Anwesenheit der Cohors IX Batavorum milliaria equitata in dem Erdkastell, wie sie von Hüssen erwogen wird, wenig wahrscheinlich. Diese Truppe dürfte die Ala in Weißenburg nur zeitweilig vertreten haben, vermutlich als die bewegliche Reitertruppe etwa in den

bauung als der Vorgänger des wohl noch in flavischer Zeit angelegten ersten Holz-Erde-Kastells der Ala I Hispanorum Auriana in Weißenburg selbst anzusehen sein dürfte. Die Kastelllinie im Odenwald¹⁵² wird erst später begonnen sein (um bzw. bald nach 90 n. Chr.), da in diesem Abschnitt eine Gefährdung angesichts der großen unwegsamen und unbesiedelten Waldgebiete wohl nicht zu erwarten war. Anfangs hat man sich wahrscheinlich mit einem einfachen Postenweg zur Fixierung des Reichsgebietes begnügt.

Die Fixierung und erste (provisorische) Inbesitznahme der in etwa vorgesehenen Grenzlinie der neuen Provinz Obergermanien muß jedenfalls, wie schon ausgeführt, sowohl nördlich des Mains als auch zwischen Main und Alb der formellen Gründung der Provinz im Jahre 84 n. Chr. vorausgegangen sein, zumal selbst die domitianfeindliche Überlieferung eine Ausdehnung des Provinzgebietes auf bisher dem Imperium nicht einverlebte Territorien und Bevölkerungsgruppen als Folge des Chattenkrieges nicht ganz leugnen kann (Tac. Germ. 29,3; Cass. Dio LXVII 3,5). Die Einrichtung der germanischen Provinzen erfolgte, wie dargelegt¹⁵³, wohl nach der Mitte des Jahres 84 und vor dem 1. 1. 85 n. Chr. Vor diesem gesetzgeberischen Rechtsakt war das *bellum Germanicum* jedenfalls endgültig für siegreich abgeschlossen erklärt worden, und wir werden zu Recht davon ausgehen können, daß diese Proklamation der *Germania capta* von einer imperatorischen Akklamation für Domitian begleitet war, die entweder vom obergermanischen Heere angetragen oder aber auch in Rom selbst inszeniert gewesen sein kann¹⁵⁴. Da die siebte Akklamation, deren Annahme bereits am 3. 9. 84 n. Chr. sicher bezeugt ist¹⁵⁵ – sie folgte auf den Sieg des Agricola am Mons Graupius¹⁵⁶ –, werden wir die 6. imperatorische Akklamation Domitians¹⁵⁷ an das Ende des *bellum Germanicum* setzen und um bzw. nach Mitte 84 datieren können. Damit war die Eroberung Germaniens nominell abgeschlossen und die Germaniensiegpropaganda konnte in vollem Umfange beginnen. Der kontinuierliche Ausbau der militärischen und zivilen Infrastruktur wurde in der Folgezeit nur durch den Saturninus-Aufstand Anfang 89 n. Chr. gestört und erstreckte sich bis in trajanische Zeit. Mehr als der Saturninus-Aufstand dürften aber wahrscheinlich die Truppenbewegungen für die Donaukriege Domitians den Ausbau der Stellungen rechts des Rheines immer wieder gehemmt haben.

Als Endergebnis der militärischen und politischen Initiative Domitians in den Jahren 83–84 n. Chr. war die Rheinlinie im wesentlichen bis zu den Chatteneinfällen von 162 n. Chr. stabilisiert und beruhigt. Der Erfolg war offenkundig so

Markomannenkriegen an anderer Stelle zum Einsatz gebracht wurde. Vgl. K. Strobel, Anmerkungen zur Geschichte der Bataverkohorten, Zeitschr. Papyr. Epigr. 1987 (im Druck).

¹⁵² Vgl. Schönberger 384f. („bald nach 90“); 466f. D 72 (Seckmauern), D 73 (Lützelbach), D 74 (Vielbrunn), D 75 (Eulbach), D 76 (Würzberg), D 77 (Hesselbach), D 78 (Schlossau), D 79 (Oberscheidental), D 80 (Neckarburken). – D. Baatz, Kastell Hesselbach und andere Forschungen am Odenwaldlimes (1973) 66, datiert die Errichtung zwischen 95 und 105 n. Chr. Etwas zu spät erscheint der Ansatz des Odenwaldlimes erst unter Trajan (um 100 n. Chr.) bei Schallmayer (Anm. 145) 19.

¹⁵³ Vgl. S. 435 ff.

¹⁵⁴ Vgl. zu letzterem Jos. b. J. VII 119 ff.

¹⁵⁵ CIL XVI 30.

¹⁵⁶ Vgl. Strobel (Anm. 124).

¹⁵⁷ Möglicherweise bezeugt durch Cohen 351; vgl. Buttrey 37; vgl. aber Carradice 23 zu 84.2a.

dauerhaft, daß er auch von den militärischen Krisen der Donaukriege Domitians und des Partherkrieges Trajans sowie von der starken Truppenverminderung am Rhein insbesondere zugunsten der Donaulinie nicht erschüttert wurde. Angesichts des sich noch unter Domitian an der unteren und mittleren Donau entwickelnden ernstesten Konfliktes infolge des Wiedererstarkens des Dakerreiches muß es für das Imperium als ein Glücksfall betrachtet werden, daß Domitian im Jahre 83 seine in erster Linie innenpolitisch motivierte Germanieninitiative in die Tat umgesetzt hat und so nicht zuletzt für die Rückgewinnung der Stabilität der Donaulinie und schließlich für die „Endlösung der Dakerfrage“ durch Trajan die unerläßlichen Voraussetzungen schuf¹⁵⁸. Ohne den erfolgreichen Angriffskrieg gegen die Chatten im Sommer 83 n. Chr. und ohne die insbesondere ja auch psychologisch wirkende Proklamation der *Germania capta* wäre die drastische Verringerung des Rheinheeres von acht/neun Legionen auf vier, zeitweilig nur drei Legionen kaum möglich gewesen. Der Rhein war durch die – im weiteren konsequent fortgesetzte – Politik der flavischen Dynastie für rund 7 Jahrzehnte als Gefahrenfront ausgeschaltet; anderenfalls hätte es anläßlich der Donaukriege Domitians oder der Krise am Ende des Partherkrieges Trajans zu einer Gefährdung der Sicherheit des Reiches kommen können, ja die Donaufront wäre möglicherweise bei einer gleichzeitigen Kräftebindung auch am Rhein und im Osten gar nicht längerfristig zu stabilisieren gewesen und hätte sich bereits am Ende des 1. Jahrhunderts, wie dann im 3. Jahrhundert, zur Achillesferse des Reiches entwickelt.

Ein Nachtrag zum Steinkastell von Hofheim

Nachdem nunmehr die Ausführungen von H.-U. Nuber¹⁵⁹ vorliegen, ist es erlaubt, meine Einwände, die ich bereits in einem Beitrag zum Aufstand des L. Antonius Saturninus und zum sogenannten zweiten Chattenkrieg Domitians vorgebracht habe¹⁶⁰, noch weiter zu präzisieren. Nubers Chronologie – Umweh- rung Phase I/Innenbebauung Periode I: 71/74 n. Chr.; Umweh- rung Phase II: 83/85 (?); Umweh- rung Phase III (Steinausbau)/Innenbebauung Periode II: 96/98; Abbruch: 106/110 n. Chr. – geht von der Beobachtung aus, daß der neuen Innenbebauung II (mit z. T. relativ luxuriöser Ausstattung) ein starker Brand im Lagerinneren vorausging, dessen Schutt flächig planiert wurde und in großen Mengen in die neu ausgehobenen Fundamentgräben geriet. Dabei muß Nuber selbst auf einen mit Periode II verbundenen Besatzungswechsel hinweisen, den er aber mit Rücksicht auf seine Deutung der Brandschicht nicht kausal sehen möchte¹⁶¹. Für die Datierung der Brandschicht stützt sich Nuber auf den Befund einer Kellergrube im Centurionentrakt der Baracke Abb. I Nr. 6, die völlig mit

¹⁵⁸ Vgl. zu einer positiven Würdigung des Chattenkrieges Domitians E. Stein, Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat (1932) 106f.; Syme (Anm. 1) 165; ders., Tacitus (1958) 214; Christ 96f.; H. Bengtson, Die Flavier (1979) 198.

¹⁵⁹ Das Steinkastell Hofheim (Main-Taunus-Kreis). In: Studien zu den Militärgrenzen Roms III (1986) 226–234.

¹⁶⁰ Strobel (Anm. 14) 215f.

¹⁶¹ Nuber (Anm. 159) 230f. Der angeführte Umbau des Kopfteiles einer Baracke der Periode I ist kein Beleg, daß sich die neue Truppe schon in den bestehenden Gebäuden fest etabliert gehabt hätte.

Brandschutt zugefüllt worden war, und auf deren Sohle sich ein Ensemble von fünf verbrannten (!) Münzen fand, „deren jüngste sich als prägefrischer [?] As des Nerva aus dem Jahre 96 n. Chr. herausstellte“¹⁶². Ergänzend erwähnt Nuber ein As Domitians der Jahre 95/96 n. Chr. aus dem Brandschutt der Fläche 46¹⁶³. Jedoch bilden beide Münzen nur einen Terminus post quem, an den sich selbst bei einem (aus welchen Gründen auch immer) nur kurzen Umlauf der Nerva-Münze ein Zeitraum von mehreren Jahren anschließen kann.

Zugleich legt Nuber einen Zusammenhang zu Brandspuren in anderen obergermanischen Lagern und insbesondere zu Straßburg nahe, wo J. J. Hatt eine angeblich auf das Jahr 96 datierte Brandzerstörung des Legionslagers und seiner Umgebung postuliert hat¹⁶⁴. Jedoch ist die gesamte Chronologie des Straßburger Befundes für das 1. und frühe 2. Jh. n. Chr. in keiner Weise gesichert, ein Urteil, das eine Durchsicht der einschlägigen Publikationen bestätigt. Insbesondere ist aber mit Nachdruck darauf zu verweisen, daß die von Hatt dogmatisch festgestellte einheitliche Brandschicht im Befund nicht nachzuvollziehen ist und sich auf fünf räumlich getrennte Fundplätze stützte, von denen nur zwei innerhalb des Castrums liegen. Die Münzdatierung basiert lediglich auf zwei Grabungen außerhalb des Lagerareals, wobei der Fundkomplex Koenigshoffen (Straßenvicus) eine Silbermünze Nervas („in gutem Zustand“) und die Grabung von Saint Nicolas in der Lagervorstadt Münzen Domitians aus den Jahren 88–91 n. Chr. erbrachten. Hatts Folgerung „Il y a donc eu, en 96 ap. J.-C., un grand incendie dans le camp et dans les faubourgs d'Argentorate“¹⁶⁵ ist bisher nicht gerechtfertigt. Außerdem belegt Philostr. VS I 7 eben gerade nicht den tatsächlichen Ausbruch von Gewalttätigkeiten nach der Ermordung Domitians¹⁶⁶. Auch die Tatsache, daß M. Cornelius Nigrinus Curiatius Maternus¹⁶⁷ etwa 75–78/79 n. Chr. Legat der Legio VIII Augusta in Straßburg war, rechtfertigt kaum den Schluß, daß er diese Legion in dem Konflikt um die Nachfolge Nervas im Jahre 97 n. Chr., der ja durch die innere Machtkonstellation des Reiches entschieden wurde, zur offenen Meuterei hätte bringen können. Schließlich sind auch die immer wieder zitierten Stellen Oros. hist. VII 12,2 und Eutr. VIII 2,2 weder zeitlich noch inhaltlich präzisiert¹⁶⁸.

¹⁶² Ebd. 231. Es handelt sich um einen Dupondius RIC 61.

¹⁶³ Ebd. Anm. 31 (RIC 423).

¹⁶⁴ J. J. Hatt, CRAI 1949, 40–46, bes. 42; 132–136. Weiteres bei Strobel (Anm. 14) Anm. 92.

¹⁶⁵ Verfehlt sind Hatts Thesen zur Legionsgeschichte am Ende des 1. Jh. n. Chr. und sein Versuch, das *bellum Germanicum* Nervas an den Oberrhein zu verlegen; auch die Proklamierung der *Germania pacata* durch Trajan ist mit den Erfolgen an der mittleren Donau zu verbinden. Vgl. Strobel (Anm. 6) 20 ff., bes. 21–25. Auch Gleichzeitigkeit und Zusammenhang von Brandschichten in anderen elsässischen und lothringischen Fundorten sind nicht erwiesen.

¹⁶⁶ Vgl. zu den Vorgängen der Jahre 96 und 97 ebd. 9–112, bes. 26 ff. (mit weiterer Lit.).

¹⁶⁷ Vgl. ebd. 41 ff. mit Anm. 113.

¹⁶⁸ Vgl. auch ebd. 21 mit Anm. 78. Ihre Wertung nach Nuber (Anm. 159) 232, „daß Trajan im Rechtsrheinischen [Straßburg!] Zustände wiederhergestellt hat, die offenbar außer Kontrolle geraten waren“ bleibt ohne Grundlage, zumal angesichts der alles beherrschenden antidomitianischen Polemik der Quellen seit 97/98 n. Chr., als die Stilisierung Trajans auf der Negativfolie des *pessimus princeps* Domitian und seiner „Mißerfolge“ einsetzte. Die Karriere des L. Iulius Marinus Caecilius Simplex (vgl. zu ihm Strobel [Anm. 6] 53 f.) kann nicht mit Vorgängen des Jahres 97 in Verbindung stehen, und C. Velius Rufus wurde natürlich nicht „um 96 als raetischer Procurator mit dem *ius gladii* ausgezeichnet“ (so Nuber ebd. Anm. 45).

Entscheidend sind aber m. E. bezüglich der konkreten Wertung der Hofheimer Befunde zwei Feststellungen: einmal, es sei „so gut wie unmöglich, eine Brandschicht 88/89 n. Chr. von einer des Jahres 96/97 n. Chr. zu trennen“¹⁶⁹, was man zu Recht auf eine solche post 96/97 n. Chr. ausweiten darf, und zum anderen der von Nuber vernachlässigte Fund eines offensichtlich nicht prägefrischen Denars Trajans aus den Jahren 98/99 n. Chr. im Pfostenloch eines Barackenbaus der Periode II¹⁷⁰. Demnach ist der Hofheimer Befund doch wohl eher so zu interpretieren, daß in frühtrajanischer Zeit im Rahmen einer großangelegten Bautätigkeit an Rhein und Donau ein grundlegender Neubau des Kastells mit einer Steinumwehrung nach der vorausgehenden Niederlegung der älteren Innenbauten durch Feuer und der Planierung der Lagerfläche durchgeführt wurde, ein Neubau, der mit einem Wechsel der Besatzung unmittelbar verbunden war. Letzterer könnte sehr gut in den Rahmen der Truppenbewegungen zur Vorbereitung des 1. Dakerkrieges gehören, die bereits im Jahre 98 n. Chr. mit dem Zug des Kaisers an die mittlere und untere Donau begannen¹⁷¹, und dann 100/101 n. Chr. bekanntlich massiert erfolgten¹⁷². Die Erfahrung, daß sich die domitianische Regelung der Germanienfrage auch in den Belastungen der Dakerkriege Trajans bewährt hatte, dürfte für den Verzicht auf rückwärtige Stellungen nach 106/107 n. Chr. maßgebend gewesen sein und so auch die Aufgabe von Hofheim zur Folge gehabt haben.

¹⁶⁹ Ebd. 234 Anm. 32.

¹⁷⁰ Ebd. Anm. 31 (RIC 13).

¹⁷¹ Vgl. Strobel (Anm. 6) 21–25.

¹⁷² Vgl. Strobel (Anm. 4) 85 ff.